BÜRO FÜR ARBEITS- UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN BASS AG
KONSUMSTRASSE 20 · CH-3007 BERN · TEL +41 (0)31 380 60 80
INFO@BUEROBASS.CH · WWW.BUEROBASS.CH

Begleitstudie zu den Auswirkungen der Falllastsenkung in der Sozialhilfe Ostermundigen

Schlussbericht

Im Auftrag
Departement Soziales der Gemeinde Ostermundigen

Dominic Höglinger, Tabea Kaderli, Micha Sommerhalder

Bern, April 2026 (v1.0)

BASS

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **II**

1 Einleitung **1**

2 Fachlicher Hintergrund und methodisches Vorgehen **3**
2.1 Risiken einer zu hohen Fallbelastung und das Potenzial einer Falllastsenkung 3
2.2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen 5

3 Entwicklung der Falllast und die Sozialhilfefälle im Überblick **7**
3.1 Die zeitliche Entwicklung der Falllast während des Pilotprojekts 7
3.2 Die analysierten Sozialhilfefälle im Überblick 8

4 Erkenntnisse aus den Fachgesprächen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Falllastsenkung **11**

5 Ergebnisse der statistischen Wirkungsanalyse der Falllastsenkung **18**
5.1 Statistisch-methodisches Vorgehen der Wirkungsanalyse 18
5.2 Der Effekt der Falllastsenkung auf die monatlichen Fallkosten 19
5.3 Der Effekt der Falllastsenkung auf Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen 22
5.4 Der Effekt der Falllastsenkung auf die Häufigkeit von Ablösungen 24

6 Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der Falllastsenkung **30**
6.1 Herleitung der erzielten Minderausgaben und der Mehrausgaben 30
6.2 Finanzielle Bilanz des Pilotprojekts zur Falllastsenkung 33

7 Schlussfazit **35**

Literaturverzeichnis **39**

Anhang **40**

A-1 Detailergebnisse der Modellschätzungen der Wirkungsanalyse **40**

A-2 Liste der interviewten Fachpersonen **45**

Zusammenfassung

Die Gemeinde Ostermundigen baute ab dem Jahr 2023 im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojekts die personellen Ressourcen in der Sozialhilfe massgeblich aus, um so die Falllast für die fallführenden Sozialarbeitenden zu reduzieren. Falllast ist die Anzahl laufender Dossiers, die pro Vollzeitstelle zu betreuen sind. Das Pilotprojekt setzte die Ziele der am 23. September 2021 eingereichten überparteilichen und vom Grossen Gemeinderat einstimmig für erheblich erklärte Motion «Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken» um.

Konkret wurden die personellen Ressourcen für die Fallführung um 80 Stellenprozente erhöht. Ergänzend wurden in geringerem Umfang zudem die Stellenprozente der administrativen Unterstützung und der Leitung ausgebaut. Die durch die Falllastsenkung neu gewonnenen zeitlichen Ressourcen wurden auf Basis eines eigens für das Pilotprojekt entwickelten Fachkonzepts zielgerichtet eingesetzt. Der Ausbau der personellen Ressourcen geschah mit Blick auf die vielfältigen möglichen positiven Auswirkungen einer reduzierten Falllast, wie sie etwa für die Stadt Winterthur in Studien aufgezeigt wurden (Höglinger et al. 2021, Eser et al. 2017).

Das Pilotprojekt wurde mittels einer wissenschaftlichen Begleitstudie evaluiert, die vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS durchgeführt wurde. Die zentrale Fragestellung lautete: *Inwiefern können durch die zusätzlich eingesetzten Personalressourcen und die dadurch erzielte Falllastsenkung finanzielle Einsparungen, resultierend (a) aus vermehrten Ablösungen und (b) tieferen Fallkosten, erzielt werden?*

Vorgehen und Datengrundlage

Zur Beantwortung der Fragestellung der Evaluation wurde eine vorrangig quantitative Vorgehensweise gewählt. Diese beruht auf der statistischen Analyse der Daten der rund 1'850 von Anfang 2018 bis Ende 2025 von der Abteilung Soziales Ostermundigen betreuten Sozialhilfe-Dossiers und der dazugehörigen monatlichen Buchungsinformationen aus dem Fallführungssystem. Die Auswirkungen der Falllastsenkung wurden dabei mittels ökonometrischer Verfahren ermittelt. Anders als bei einem simplen zeitlichen Vorher-nachher-Vergleich kommen dabei statistische Methoden zum Einsatz, die in der Lage sind, auf potenzielle Stör- und Einflussfaktoren zu kontrollieren. Dies ermöglicht aussagekräftige Ergebnisse zu den Wirkungszusammenhängen und den Effektstärken der Falllastsenkung.

Die quantitative Analyse wird ergänzt mit leitfadengestützten qualitativen Interviews mit Fach- und Leitungspersonen der Abteilung Soziales Ostermundigen. Mit dieser gemischten Vorgehensweise unter Einbezug quantitativer und qualitativer Methoden kann ein umfassendes Bild der Auswirkungen des Pilotprojekts gezeichnet werden. So können nicht nur die finanziellen Folgen des Ressourcenausbaus verlässlich quantifiziert, sondern auch vertiefte Erkenntnisse zu den zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen und den weiteren, auch nicht-monetären Wirkungen der Falllastsenkung gewonnen werden.

Ergebnisse der Wirkungsanalyse

Tiefere Fallkosten, häufigere Ablösungen

Die im Rahmen des Pilotprojekts vorgenommene Falllastsenkung in der Sozialhilfe Ostermundigen hat zu substanziellen finanziellen Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben geführt.

Konkret verringern sich im Zuge der Falllastsenkung die monatlichen **Fallkosten** (ausbezahlte Leistungen der Sozialhilfe, sog. «Nettobedarf») wesentlich um durchschnittlich 80.6 CHF, wobei Mehreinnahmen gemäss den vertiefenden Analysen insbesondere aus vorgelagerten Sozialleistungen – wie etwa der IV, der Arbeitslosenversicherung und den Ergänzungsleistungen – sowie höheren erzielten Erwerbseinkommen anfallen.

Die **Erwerbsintegration** der Klientinnen und Klienten hat sich moderat verbessert: Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem unterstützten Haushalt eine Person erwerbstätig ist, bleibt weitgehend unverändert (-0.1 Prozentpunkte). Hingegen erzielten unterstützte Haushalte mit einer Erwerbstätigkeit ein im Schnitt um 124.2 CHF höheres Erwerbseinkommen. Hinzu kommen in der Tendenz geringfügig häufigere Ablösungen aufgrund von Erwerbstätigkeit (vgl. Folgeabschnitt).

Klientinnen und Klienten können im Zuge der Falllastsenkung häufiger in die finanzielle Selbständigkeit entlassen werden – die **Ablösungsrate** erhöht sich um 9 Prozent. Konkret bedeutet dies, dass mit reduzierter Falllast pro Jahr näherungsweise 14 Fälle zusätzlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Dieser Befund ist statistisch nicht signifikant, d.h. heisst, die beste Schätzung legt zwar einen substanziellen positiven Effekt nahe, ein rein zufälliges Ergebnis kann jedoch nicht verlässlich ausgeschlossen werden, da die statistische Unsicherheit beträchtlich ist.

Häufigere Ablösungen, so zeigten die durchgeführten vertiefenden Analysen, wurden in erster

Linie aufgrund von geltend gemachten vorgelagerten Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen (inkl. Alimente) erzielt, ein geringfügig positiver Effekt zeigt sich zudem wegen Gründen im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit, wie etwa ein neuer Job oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrads.

Obgleich einzelne statistische Befunde der Wirkungsanalyse mit einer grösseren Unschärfe behaftet sind, weisen die Ergebnisse in allen drei untersuchten Dimensionen durchgehend in eine positive Richtung. Sie fügen sich zu einem in sich stimmigen, konsistenten Gesamtbild und belegen die kostensenkende Wirkung der Falllastsenkung.

Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben

Die beiden Wirkungsmechanismen der Falllastsenkung – tiefere monatliche Fallkosten und eine höhere Ablösungsrate – führen gemäss der durchgeführten Hochrechnung für das Referenzjahr 2025 zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 825'000 CHF netto gegenüber einem Szenario ohne Falllastsenkung (siehe Tabelle). Dies entspricht einer Reduktion der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe der Gemeinde Ostermundigen – Transferleistungen und Verwaltungsaufwand – von rund 5 Prozent. Der Betrag resultiert aus der Verrechnung der anfallenden Minderausgaben aufgrund der tieferen Fallkosten und der erhöhten Ablösungsrate mit den Kosten des für die Umsetzung der Falllastsenkung benötigten personellen Mehrbedarfs.

Tabelle: Hochrechnung jährliche finanzielle Auswirkungen der Falllastsenkung, Sozialhilfe Ostermundigen

	Effekt	**Erträge/ Kosten** (in CHF)
Tiefere mtl. Fallkosten		
Ø Reduktion der mtl. Fallkosten (Nettobedarf)	-80.60 CHF	
Resultierende Minderausgaben		507 Tsd.
Erhöhte Ablösungsrate		
Effekt der Falllastsenkung auf Ablösungsrate	1.09 Hazard-Ratio	
Resultierende Reduktion der Fallmonate	-191 Fall-Mte	
Resultierende Minderausgaben		455 Tsd.
Minderausgaben total		962 Tsd.
Mehraufwand Personal		
Sozialarbeit	80% Pensum	-86 Tsd.
Sachbearbeitung/Admin.	40% Pensum	-36 Tsd.
Leitung	10% Pensum	-15 Tsd.
Mehrausgaben total		-137 Tsd.
Total Einsparungen netto (jährlich) Gegenüber Szenario ohne Falllastsenkung		**825 Tsd.**

Referenzjahr Hochrechnung 2025. Quelle: Fallführungssystem Abt. Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Pro eingesetzten Franken für den personellen Mehrbedarfs resultiert ein Gewinn von 6.02 CHF («return on investment»). Auch unter Berücksichtigung der statistischen Unsicherheit bei den Modellschätzungen und unter Annahme eines pessimistischen Szenarios mit wesentlich geringeren Effekten der Falllastsenkung ergeben sich netto immer noch moderate Einsparungen, in einem optimistischen Szenario wären die Einsparungen noch wesentlich grösser – dies zeigen die durchgeführten Bandbreitenschätzungen.

Herausfordernd für die Evaluation des Pilotprojekts war, dass die Falllast aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht während der gesamten 3-jährigen Phase des Pilotprojekts kontinuierlich gesenkt werden konnte, sondern im Jahr 2024 temporär wieder stark anstieg. Damit verkürzt sich der Beobachtungszeitraum der Falllastsenkung und die entsprechenden Fallzahlen sind tiefer, was eine grössere statistische Unsicherheit bei den durchgeführten Analysen zur Folge hat. Auch die Zuordnung von Auswirkungen der Falllastsenkung, welche erst mit grösserer Verzögerung eintreten, wird dadurch weiter erschwert. Dies betrifft beispielsweise längerfristige Bemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Erwerbsintegration oder IV-Anmeldungen, die in der Regel frühestens nach einigen Monaten Früchte tragen. Solche potenziellen längerfristigen positiven Auswirkungen der Falllastsenkung werden in der vorliegenden Studie tendenziell unterschätzt, da sie teils erst in Zukunft realisiert werden.

«Investieren, statt nur verwalten»

Die Erkenntnisse aus den geführten qualitativen Interviews untermauern die Befunde der quantitativen Analyse. Sie zeigen zudem die konkreten Wege und Mechanismen auf, über welche die Falllastsenkung letztlich zu finanziellen Einsparungen führt, und sie verdeutlichen ebenfalls ihre weitreichenden nicht-monetären positiven Auswirkungen.

Nach übereinstimmender Einschätzung der Befragten konnten im Zuge des Pilotprojekts zur Falllastsenkung die Beratungsqualität massgeblich erhöht und sozialarbeiterische Wirkungspotenziale konsequenter ausgeschöpft werden. Es sei nun möglich, in die Klientinnen und Klienten zu «investieren, statt nur [Dossiers zu] verwalten». Aus den Gesprächen wurde etwa deutlich, dass die Klientinnen und Klienten bei der

Erwerbsintegration intensiver begleitet und mitunterstützten Kindern und Jugendlichen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Auch die Abklärung und Geltendmachung von vorgelagerten Sozialleistungen, wie etwa Arbeitslosengeld oder IV-Rentenansprüche, als auch die Einforderung von Unterhaltsansprüchen profitieren von den zusätzlich verfügbaren sozialarbeiterischen Ressourcen.

Damit die personelle Aufstockung ihre volle Wirkung entfalten kann, wurde die Falllastsenkung von einem gezielten Bündel an fachlichen und organisatorischen Entwicklungsmassnahmen flankiert. Im Gegenzug schaffte erst die reduzierte Falllast die nötigen zeitlichen Freiräume, um diese Weiterentwicklungen im Arbeitsalltag auch tatsächlich umzusetzen. Falllastsenkung und Entwicklungsmassnahmen bilden so eine untrennbare Einheit und bedingen sich gegenseitig.

Die Falllastsenkung hat gemäss den Interviews auch zu einer Verbesserung des Teamklimas sowie einer gestiegenen Mitarbeiterzufriedenheit geführt, was auch mit Blick auf die Rekrutierung von qualifiziertem Personal und eine möglichst geringe Personalfluktuation vorteilhaft ist. Im jüngsten FASR-Prüfbericht wurde für den Sozialdienst Ostermundigen eine deutlich unterdurchschnittliche Fluktuationsrate festgestellt.

Weitere und nicht-monetäre Auswirkungen

Indirekte und nicht-monetäre Auswirkungen der Falllastsenkungen wurden in der Studie aufgrund des primären Fokus auf die finanziellen Auswirkungen der Falllastsenkung nur sekundär thematisiert. Sie sind im Rahmen einer Gesamtwürdigung jedoch ebenfalls zu beachten.

Raschere und häufigere Ablösungen von der Sozialhilfe sind mehr als nur eine Kostenersparnis. Die wiedererlangte finanziellen Eigenständigkeit vermindert die zahlreichen negativen Folgen eines langfristigen Sozialhilfebezugs, etwa mit Blick auf die psychische Gesundheit oder die Chancen auf eine nachhaltige berufliche (Re-)Integration. Eine höhere Beratungsqualität führt zu einer Verbesserung der gesundheitlichen, psychosozialen und familiären Situation der Betroffenen und erhöht deren Lebensqualität. Ein verstärkter Fokus auf die Bedürfnisse und Situation der mitunterstützten Kinder und Jugendliche zahlt sich langfristig aus, da mit einem erfolgreichen Bildungsabschluss das erhöhte Risiko eines erneuten Sozialhilfebezugs im Erwachsenenalter wesentlich reduziert wird.

Die Bereitstellung ausreichender sozialarbeiterischer Ressourcen in der Sozialhilfe erweist sich folglich nicht nur allein aus einer strikt finanziellen Perspektive – in Form von eingesparten Sozialhilfeausgaben – als lohnend. Vielmehr stellt sie eine höchst profitable Investition dar, die auch einen Mehrwert sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Gesellschaft als Ganzes erzeugt.

Wissenschaftliche Evidenz für den Berner Kontext

Insgesamt untermauern die Ergebnisse der vorliegenden Studie die bestehende empirische Evidenz zu den weitreichenden positiven Auswirkungen einer Falllastsenkung in der Sozialhilfe. Zugleich liefern sie wertvolle neue Erkenntnisse zur Wirkungsweise der Massnahme im spezifischen Kontext der Berner Gemeinde Ostermundigen.

Eine im Auftrag des Kantons Bern erstellte Studie hatte argumentiert, dass sich die Befunde zur Falllastsenkung in Winterthur nicht direkt auf die Situation im Kanton Bern übertragen liessen, und stattdessen die Durchführung eines Berner Pilotprojekts empfohlen (Frey & Suri 2021, S. 31). Die vorliegende Untersuchung schliesst genau diese Lücke: Erstmals liegen empirisch fundierte Aussagen zu den Effekten einer Falllastsenkung für den bernischen Kontext vor – ausgehend von einem für die hiesigen Verhältnisse üblichen, gegenüber Winterthur wesentlich tieferen Ausgangsniveau der Fallbelastung.

1 Einleitung

Die Gemeinde Ostermundigen baute ab 2023 im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojekts die personellen Ressourcen in der Sozialhilfe massgeblich aus, um so die Falllast für die fallführenden Sozialarbeitenden zu reduzieren. Das Pilotprojekt setzte die Ziele der am 23. September 2021 eingereichten überparteilichen Motion «Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken» um, welche vom Grossen Gemeinderat am 24. Februar 2022 einstimmig für erheblich erklärt wurde.

Konkret wurden die personellen Ressourcen für die Fallführung um 80 Stellenprozente erhöht, ergänzend wurden in geringerem Umfang zudem die Stellenprozente der administrativen Unterstützung und der Leitung ausgebaut. Die durch die Falllastsenkung neu gewonnenen zeitlichen Ressourcen wurden auf Basis eines eigens für das Pilotprojekt entwickelten Fachkonzepts zielgerichtet und systematisch eingesetzt (Gd. Ostermundigen 2022a, Gd. Ostermundigen 2022b).

Der Ausbau der personellen Ressourcen geschah mit Blick auf die vielfältigen möglichen positiven Auswirkungen einer reduzierten Falllast, wie sie etwa für die Stadt Winterthur in Studien aufgezeigt wurden (Höglinger et al. 2021, Eser et al. 2017). Belegte Auswirkungen dort waren eine häufigere und schnellere Ablösung der Sozialhilfefälle, eine verbesserte berufliche Integration der Betroffenen (Erwerbstätigkeit) sowie eine wesentliche Reduktion der monatlichen Kosten pro Fall. Insgesamt resultierten als Folge der Falllastsenkung für die Stadt Winterthur substanzielle Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben. Eine Falllastsenkung kann darüber hinaus weitere Wirkungen zeigen, etwa eine höhere Beratungsqualität sowie eine gestiegene Mitarbeiterzufriedenheit. Insbesondere angesichts des Fachkräftemangels ist letzteres ebenfalls von Bedeutung.

Das Pilotprojekt wird mittels einer externen wissenschaftlichen Begleitstudie evaluiert, die vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS durchgeführt wird. Die zentrale Fragestellung lautet: *Inwiefern können durch die zusätzlich eingesetzten Personalressourcen und die dadurch erzielte Falllastsenkung konkrete finanzielle Einsparungen, resultierend (a) aus vermehrten Ablösungen und (b) tieferen Fallkosten, erzielt werden?*

Im Zentrum der Begleitstudie steht entsprechend eine quantitative statistische Wirkungsanalyse zur Bestimmung der finanziellen Auswirkungen der Falllastsenkung. Diese stützt sich auf umfangreiche Daten zu den unterstützten Sozialhilfedossiers aus dem Fallführungssystem der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen. Ergänzend wurden qualitative leitfadengestützte Gruppen- und Einzelinterviews mit Sozialarbeitenden und Leitungspersonen durchgeführt. Mit dieser gemischten Vorgehensweise unter Einbezug quantitativer als auch qualitativer Methoden können nicht nur die finanziellen Folgen des Ressourcenausbaus verlässlich quantifiziert, sondern auch vertiefte Erkenntnisse zu den zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen und den weiteren, auch nicht-monetären Wirkungen der Falllastsenkung gewonnen werden, die für eine abschliessende Gesamtbetrachtung relevant sind.

Der vorliegende Schlussbericht präsentiert die Ergebnisse für das Pilotprojekt ab Beginn der Laufzeit bis Ende 2025, der Abzug der Daten erfolgte im Januar 2026. Gegenüber dem Zwischenbericht, der erste vorläufige Analysen für einen kürzeren Untersuchungszeitraum enthielt, bezieht der Schlussbericht neben den aktuellen Daten des längeren Untersuchungszeitraums neu zusätzlich auch die Ergebnisse der im Herbst 2025 durchgeführten qualitativen Interviews mit ein.

Die Studie gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 diskutiert bestehende Erkenntnisse zur Falllast und Falllastsenkungen und führt das gewählte methodische Vorgehen und die verwendeten empirischen Datengrundlagen aus. Danach werden in Kapitel 3 als Hinführung zu den späteren statistischen Wirkungsanalysen die

Entwicklung der Falllast aufgezeigt sowie die analysierten Sozialhilfefälle vorgestellt. Kapitel 4 enthält die gewonnen Erkenntnisse aus den leitfadengestützten Interviews mit Fach- und Leitungspersonen der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen. Die Ergebnisse der statistischen Wirkungsanalyse werden in Kapitel 5 dargelegt. Basierend auf diesen erfolgt in Kapitel 6 die Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen des Pilotprojekts, wobei den jährlichen Kosten der Falllastsenkung die jährlich erzielten Erträge gegenübergestellt werden. Der Bericht schliesst mit einem Fazit mit Schlussfolgerungen und weiterführenden Überlegungen (Kapitel 7).

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei den weiteren Mitgliedern der Expertengruppe für ihre Inputs, Rückmeldungen und konstruktiven Diskussionen über den gesamten Entstehungsprozess dieser Studie: Sabine Hofacher, Severin Thomi (bis Ende 2024), Kilian Ulrich (ab 2025), alle Amt für Integration und Soziales Kanton Bern (AIS).

2 Fachlicher Hintergrund und methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird zunächst der fachliche Hintergrund beleuchtet, der eine Senkung der Falllast in der Sozialhilfe begründet. Dabei wird insbesondere auf die Erkenntnisse aus dem diesbezüglich wegweisenden Pilotprojekt der Stadt Winterthur eingegangen. Im Anschluss daran werden das gewählte methodische Vorgehen und die zugrunde liegende Datenbasis der Studie vorgestellt.

2.1 Risiken einer zu hohen Fallbelastung und das Potenzial einer Falllastsenkung

Eine zu hohe Fallbelastung in der Sozialhilfe beeinträchtigt die Qualität der erbrachten sozialarbeiterischen Leistungen massgeblich. Der Begriff der Falllast ist dabei definiert als die Anzahl der laufenden Dossiers, die pro Vollzeitäquivalent der fallführenden Sozialarbeitenden zu betreuen sind. Je mehr Dossiers eine einzelne Fachperson zu betreuen hat, desto weniger Zeit verbleibt für die individuelle Abklärung, Beratung und Begleitung der Klientinnen und Klienten. Bei einer zu hohen Fallbelastung können diese fachlichen Kernaufgaben nicht mehr mit der gebotenen Sorgfalt und im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Die negativen Effekte einer Überlastung beschränken sich jedoch nicht auf das einzelne Dossier, sondern durchdringen den gesamten Arbeitsprozess. So wird es bei einer zu hohen Fallbelastung für die Sozialarbeitenden zunehmend schwieriger, den Überblick zu wahren, Fälle adäquat zu priorisieren und bei Bedarf proaktiv sowie zeitnah zu intervenieren. Auf übergeordneter Ebene hindert der permanente Zeitdruck die betreffenden Sozialdienste zudem daran, für die Qualität und Effizienz der Auftragserbringung essenzielle organisatorische und fachliche Entwicklungsmassnahmen umzusetzen.

Im Gegenzug führt die Senkung der Falllast auf ein angemessenes Niveau zu zahlreichen positiven Auswirkungen, wie dies in einer Begleitstudie der in der Stadt Winterthur vorgenommenen Falllastsenkung empirisch erhärtet werden konnte (Höglinger et al. 2021, vgl. Textkasten). Die positiven Effekte der Falllastsenkung wurden in dieser Studie in den wichtigsten Dimensionen quantifiziert und die Wirkungsmechanismen detailliert herausgearbeitet. Die positiven Effekte sind namentlich:

- eine **Reduktion der Fallkosten**
- eine **bessere Erwerbsintegration** der unterstützten Personen
- die **häufigere Ablösung** von Fällen, d.h. häufigere Austritte von Klient/innen aus der Sozialhilfe

In der Summe resultierte aus diesen Effekten eine ausgeprägt positive Bilanz: Auch nach Abzug der aufgrund der Falllastsenkung angefallenen personellen Mehrkosten ergaben sich substanzielle Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben für die Stadt Winterthur.

Ebenso bedeutsam wie die Kosteneinsparungen sind auch die nicht-monetären Auswirkungen einer Falllastsenkung. Unabhängig von der finanziellen Entlastung der Sozialhilfe ist eine raschere Ablösung und berufliche (Re-)Integration für die Betroffenen selbst von unschätzbarem Wert. Eine solche Perspektive trägt massgeblich zum Erhalt des individuellen Humankapitals bei und mindert die negativen Begleiterscheinungen eines langfristigen Sozialhilfebezugs.

Zugleich ergeben sich auch positive Folgen für den Sozialdienst und die Mitarbeitenden: Eine reduzierte Fallbelastung steigert die Arbeitszufriedenheit, was sich wiederum tendenziell dämpfend auf krankheitsbedingte Absenzen und günstig auf die Personalfluktuation auswirken dürfte. Nicht zuletzt positioniert sich ein Sozialdienst mit einer moderaten Falllast als attraktiver Arbeitgeber auf dem ausgetrockneten Fachkräftemarkt. Gelingt dies, so erleichtert es nicht nur die Rekrutierung von neuem Personal, sondern fördert auch die langfristige Bindung kompetenter und erfahrener Fachkräfte.

Die hohe Belastung der Sozialarbeitenden hat sich im Nachgang der Covid-19-Pandemie weiter verschärft. Gemäss einer Befragung der Fachhochschule Nordwestschweiz von Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe aber auch in anderen Arbeitsfeldern bewegt sich eine substanzielle Minderheit der Sozialarbeitenden in einem für die Gesundheit besorgniserregenden Bereich der Belastung (Sommerfeld et al. 2021). Eine Senkung der Falllast kann auch dieser problematischen Entwicklung entgegenwirken.

Kernbefunde der Studie zur Falllastsenkung in Winterthur

Trotz angespannter Finanzen entschied sich die Stadt Winterthur, die Personalressourcen in der Langzeitberatung ab Herbst 2018 substanziell auszubauen und dadurch die Fallbelastung von über 120 auf rund 80 Dossiers pro Vollzeitstelle in der Fallführung zu senken.

Einsparungen trotz personellem Mehraufwand - Die Evaluation konnte aufzeigen, dass dieser Ressourcenausbau nicht nur die Betreuungsqualität steigert, sondern sich auch finanziell rechnet: Unter dem Strich resultierten für die Stadt jährliche Netto-Einsparungen von 2.7 Millionen Franken, was einer Reduktion der Gesamtkosten der Stadt Winterthur für die Sozialhilfe um 3.5 Prozent entspricht.

Tiefere Fallkosten und häufigere Ablösungen - Mit der Senkung der Fallbelastung verringerten sich die monatlichen Fallkosten im Schnitt um 75.50 CHF (-3.6 Prozent), massgeblich getrieben durch höhere Einnahmen etwa bei Stipendien und Alimenten sowie tieferen Ausgaben für Wohnen und Integrationsprogramme. Zugleich gelang es deutlich häufiger, Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe zu entlassen. Die Ablösungsrate stieg um 27 Prozent. Konkret konnten pro Monat anstelle von im Schnitt 39 Fälle neu 50 Fälle abgelöst werden. Diese Dynamik resultierte primär aus einer verbesserten Erwerbsintegration und der konsequenten Abklärung und Geltendmachung von Ansprüchen aus vorgelagerten Sozialleistungen.

Effektivere Betreuung - Die für die Studie befragten Fachkräfte bestätigten eine spürbar gestiegene sozialarbeiterische Wirksamkeit durch einen besseren Überblick über die betreuten Fälle und mehr Zeit für gezielte Abklärungen. Man wisse nun in jedem Fall, was läuft, und es laufe auch in jedem Fall etwas, wie es eine interviewte Fachperson formuliert.

Höglinger, D., Rudin, M., Guggisberg, J. / Büro BASS (2021): Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur (Link)

Eine Übersicht über die verschiedenen potenziellen Auswirkungen einer reduzierten Falllast in der Sozialhilfe findet sich in **Tabelle 1**, wobei rot jene Dimensionen hervorgehoben sind, auf welchen in der vorliegenden Studie des Pilotprojekts zur Falllastsenkung der Gemeinde Ostermundigen der Hauptfokus liegt.

Tabelle 1: Potenzielle Auswirkungen der Senkung der Fallbelastung in der Sozialhilfe

Wirkungen mit direkten Kostenfolgen (primärer Fokus der Studie)	**Nicht-monetäre und indirekte Auswirkungen** (sekundär, ausserhalb des Studienfokus)
Reduktion der monatlichen Fallkosten (sog. «Nettobedarf») durch höhere Einnahmen und tiefere Ausgaben	- verbesserte soziale und berufliche (Re-)Integration - Erhalt und vermehrte Investitionen in das Humankapital der Klient/innen
Verbesserte Erwerbsintegration (Häufigere Erwerbstätigkeit und höheres Erwerbseinkommen)	Langfristige Reduktion von Sozialhilferisiken und negativen Begleiterscheinungen resultierend aus längerem Sozialhilfebezug, z.B. hinsichtlich psychischer Gesundheit (vgl. Dackehag et al. 2020; Eggs et al. 2014; Gebel/Vossemer 2014)
Häufigere und raschere Ablösungen von Klient/innen (Erhöhung der Ablösungsrate)	Sozialdienst und Mitarbeitende: - höhere Arbeitszufriedenheit, weniger krankheitsbedingte Absenzen - tiefere Personalfluktuation, erleichterte Rekrutierung

Darstellung BASS

2.2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

Das primäre Erkenntnisinteresse dieser Begleitstudie richtet sich auf die finanziellen Auswirkungen der personellen Aufstockung: Es gilt zu evaluieren, in welchem Ausmass sich die Sozialhilfeausgaben durch vermehrte Fallabschlüsse und sinkende monatliche Fallkosten reduzieren lassen. Zur Beantwortung dieser Kernfrage wählt die Evaluation einen schwerpunktmässig quantitativen Forschungsansatz

Statistische Wirkungsanalyse und Hochrechnung

Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden die Auswirkungen der Falllastsenkung mittels geeigneter ökonometrischer Verfahren ermittelt. Anders als bei einem simplen zeitlichen Vorher-nachher-Vergleich kommen dabei statistische Methoden zum Einsatz, die in der Lage sind, auf potenzielle Stör- und Einflussfaktoren zu kontrollieren. Dies ermöglicht aussagekräftige Ergebnisse zu den Wirkungszusammenhängen und den Effektstärken der Falllastsenkung. Die methodische Vorgehensweise wird im entsprechenden Kapitel zur Wirkungsanalyse, insbesondere im Abschnitt 5.1, näher ausgeführt. Das geeignete statistische Verfahren zur Analyse der Häufigkeit von Ablösungen, die Ereigniszeitanalyse («survival analysis»), wird im entsprechenden Abschnitt 5.4 ausführlicher erläutert.

Konkret werden folgende Fragen im Rahmen der Wirkungsanalyse vertieft betrachtet:

■ Welche Auswirkungen hat die Falllastsenkung auf die monatlichen Fallkosten – sowohl gesamthaft (Nettobedarf) als auch hinsichtlich ausgewählter Einnahmen- und Ausgabenposten?

■ Wie beeinflusst die Falllastsenkung die Erwerbsintegration der Klientinnen und Klienten (Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen)?

■ Wie beeinflusst die Falllastsenkung die Häufigkeit von Ablösungen von unterstützten Haushalten aus der Sozialhilfe (Ablösungsrate)?

Gestützt auf die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden in der anschliessenden Hochrechnung die aus dem Pilotprojekt resultierenden finanziellen Folgen für die Sozialhilfe der Gemeinde Ostermundigen quantifiziert. Im Sinne einer Nettobetrachtung werden diese den Kosten gegenübergestellt, welche die benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen zur Umsetzung der Falllastsenkung verursachen.

Datengrundlagen

Die statistischen Analysen stützen sich auf die Daten der rund 1’850 von der Abteilung Soziales Ostermundigen von Anfang 2018 bis Ende 2025 betreuten Sozialhilfe-Dossiers und die dazugehörigen monatlichen Buchungsinformationen.

Für die statistischen Analysen wurden folgende in den Daten verfügbare Angaben verwendet:[1]

■ Angaben zu den monatlichen **Einnahmen und Ausgaben** der unterstützten Haushalte insgesamt (ausbezahlte Leistungen der Sozialhilfe, sogenannter «Nettobedarf») sowie differenziert nach einzelnen Budgetkategorien, etwa subsidiäre Sozialleistungen (wie bspw. von ALV und IV), Alimentezahlungen, Wohnkosten sowie Erwerbseinkommen. Hierfür wurden die bestehenden Budget-Kategorien gemäss den Vorgaben der Differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe (DWH) des Kantons Bern übernommen.
■ Diverse Informationen zu den unterstützten **Klientinnen und Klienten** sowie den **mitunterstützten Personen**, wie etwa Geschlecht, Alter, Nationalität und Aufenthaltsstatus. Zusätzlich auch notwendige Angaben zur Bestimmung des jeweiligen **Typs der Unterstützungseinheit** (Haushaltskonstellation).

[1] Ein Teil dieser Informationen wird im Fallführungssystem für interne Zwecke und die kantonale DWH-Statistik erhoben, ein anderer Teil für die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS).

■ Informationen zum einzelnen **Sozialhilfedossier**, respektive Sozialhilfebezug: Beginn und Ende der Unterstützung (reguläre Erst- und Letztzahlung), **Gründe für die Beendigung** des Sozialhilfebezugs usw.

Die benötigten Rohdaten wurden aus dem Fallführungssystem Tutoris der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen extrahiert, anonymisiert sowie in einem aufwändigen Verfahren für die Analysen bereinigt und aufbereitet. Dazu gehört etwa die Bildung[2] und Auswahl der für die Analysen relevanten Fälle,[3] [4] der Umgang mit fehlenden Informationen und Datenfehlern, sowie die Verknüpfung der unterschiedlichen Datensätze – monatliche Buchungen, Dossier-Informationen, unterstützte Personen-Informationen, ergänzende Informationen für die Sozialhilfestatistik des BFS – mittels entsprechender Identifikatoren.

Der Untersuchungszeitraum umfasst zum einen die 3-jährige Phase ab Start des Pilotprojekts im Jahr 2023 bis Ende 2025. Zum anderen wurden Daten des Zeitraums vor Beginn des Pilotprojekts als Referenzzeitraum für den zeitlichen Vergleich bei der Wirkungsanalyse verwendet. Hierfür standen Daten ab dem Jahr 2018 zur Verfügung. Der Untersuchungszeitraum beträgt somit gesamthaft 8 Jahre, von anfangs 2018 bis Ende 2025. Der Datenabzug erfolgte im Januar 2026.

Leitfadengestützte Interviews

Die quantitative Analyse wird komplementiert mit leitfadengestützten qualitativen Interviews mit Fach- und Leitungspersonen der Abteilung Soziales Ostermundigen. Diese ermöglichen genauere Einsicht in die konkrete Nutzung der zusätzlichen zeitlichen Ressourcen und die Wirkungsmechanismen der Falllastsenkung. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwiefern die Wirksamkeit der sozialarbeiterischen Tätigkeit sich im Zuge der Falllastsenkung erhöht und welche Handlungsfelder sich dabei hervorheben. Die Interviews dienen so der zusätzlichen Validierung und der Einordnung der quantitativen Ergebnisse. Die fallführenden Sozialarbeitenden wurden im Rahmen von zwei Gruppengesprächen befragt, mit den Leitungspersonen wurden Einzelgespräche geführt. Die Gespräche fanden im November 2025 statt.

Mit dieser gemischten Vorgehensweise unter Einbezug quantitativer und qualitativer Methoden kann ein umfassendes Bild der Auswirkungen des Pilotprojekts gezeichnet werden. So können nicht nur die finanziellen Folgen des Ressourcenausbaus verlässlich quantifiziert, sondern auch vertiefte Erkenntnisse zu den zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen und den weiteren, auch nicht-monetären Wirkungen der Falllastsenkung gewonnen werden. Insgesamt lehnt sich das gewählte Vorgehen bei Forschungsdesign und statistischen Analysen an jenes der Studie zur Analyse der Falllastsenkung in der Sozialhilfe der Stadt Winterthur an (Höglinger et al. 2021).

[2] Ausgehend von den im Fallführungssystem vorhandenen Dossierversionen (DV) bei mehrfach ein- und ausgetretenen Dossierträgerinnen und -trägern wurden die entsprechenden Ein- und Austrittsdaten ermittelt und entsprechend die Sozialhilfe-Fälle gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des BFS korrekt gebildet. So sind Austritte und erneute Eintritte innerhalb von weniger als 6 Monaten bei einem Dossier für die Fallbildung zu ignorieren, respektive die entsprechenden mehrfachen Dossierversionen sind für die Analysen zu einem einzigen Fall zu fusionieren (6-Monatsregel der BFS-Sozialhilfestatistik).

[3] Für die Wirkungsanalyse wurden grundsätzlich nur Fälle berücksichtigt, bei welchen mindestens ein relevanter Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) während der gesamten Laufzeit ausbezahlt wurde. Somit sind insbesondere reine Beratungsfälle ohne finanzielle Unterstützung ausgeschlossen.

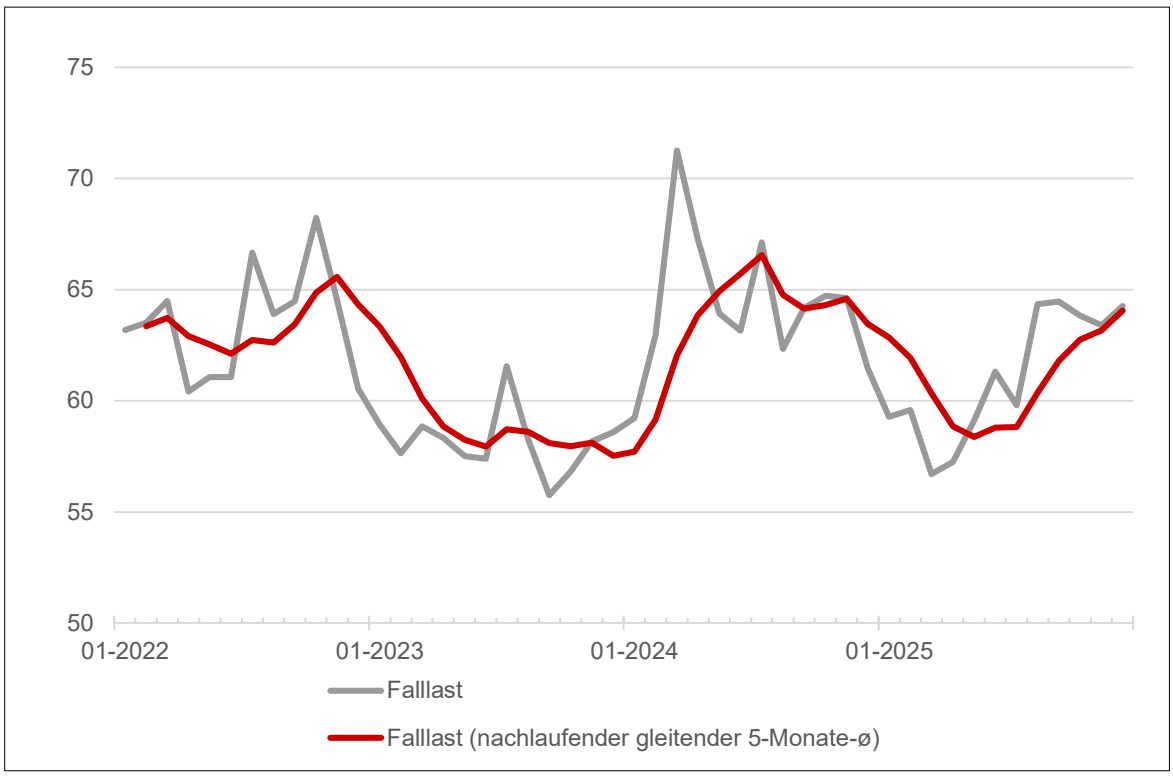
[4] Weiter wurden bei der Analyse des Nettobedarfs sowie der einzelnen Ausgaben und Einnahmen (Budgetpositionen) Ausreisser mit Extremwerten ausgeschlossen. Dabei wurde konservativ verfahren, es wurden lediglich Werte ausgeschlossen, die mehr als 4 Standardabweichung (SD) vom Durchschnittswert abweichen. Weiter wurden nur Buchungen für die Analysen berücksichtigt, die innerhalb des Unterstützungszeitraums eines Falles erfolgten (ohne Nachbuchungen).

3 Entwicklung der Falllast und die Sozialhilfefälle im Überblick

3.1 Die zeitliche Entwicklung der Falllast während des Pilotprojekts

Die zeitliche Entwicklung der Falllast in der Sozialhilfe der Abteilung Soziales Ostermundigen veranschaulicht **Abbildung 1**. Die Falllast berechnet sich aus dem Verhältnis der laufenden Dossiers zu den Vollzeitäquivalente der fallführenden Sozialarbeitenden. In die Berechnung fliessen sämtliche Sozialhilfefälle ein – neben den Dossiers der regulären Fallführung auch jene des Intakes sowie der administrativen Fallführung. Da reine Beratungsfälle ohne finanzielle Zahlung ebenfalls sozialarbeiterische Ressourcen beanspruchen, werden auch diese für die Fallbelastung gezählt.[5] Massgeblich für die Berechnung sind stets die effektiv verfügbaren personellen Ressourcen, diese können vom formalen Stellenetat abweichen. Gerade in kleinen und mittelgrossen Sozialdiensten führen längerfristige Ausfälle – etwa durch Krankheit oder Mutterschaft – erfahrungsgemäss häufig zu temporären Schwankungen bei den effektiv verfügbaren personellen Ressourcen und schlagen sich somit in der Falllast nieder.

Abbildung 1: Zeitliche Entwicklung der monatlichen Stichtags-Falllast in der Sozialhilfe, Abteilung Soziales Ostermundigen, 2022-2025



Bemerkungen: Die hier ausgewiesene monatliche Stichtags-Falllast fällt wesentlich tiefer aus als die andernorts ausgewiesene über ein Jahr kumulierte Falllast. Finanziell unterstützte Fälle wie auch reine Beratungsfälle berücksichtigt.
Quelle: Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS

Die Berechnung der ausgewiesenen Falllast erfolgt über die präzisere **Stichtagsvariante** gestützt auf die jeweils in einem Monat aktiven Fälle. Diese unterscheidet sich von der Variante, die auf den über ein Jahr kumulierten Fälle basiert, wie sie etwa die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern im Rahmen des Instruments der Differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe (DWH) anwendet. Das Niveau der mittels Stichtagszählung berechneten monatlichen Falllast ist wesentlich tiefer als die über ein Jahr

[5] Nicht berücksichtigt in der Zählung sind hingegen sogenannte «stille Dossiers», bei welchen die (mutmassliche) Letztzahlung bereits erfolgt ist, die aber im Einklang mit der Sozialhilfestatistik des BFS erst als definitiv abgelöst betrachtet werden, falls sie danach mindestens 6 Monaten ohne erneute Unterstützung verbleiben.

kumulierte Falllast. Als Faustregel kann davon ausgegangen werden, dass die kumulierte Falllast rund 25% höher liegt als die Falllast gemäss Stichmonat.[6] Die im Rahmen des Pilotprojekts zur Falllastsenkung angestrebte reduzierte kumulierte Falllast 76 entspricht einer Stichtagsfallast von rund 61. Relevant für die vorliegende Studie ist jedoch weniger die absolute Höhe als vielmehr die Entwicklung der Falllast im zeitlichen Verlauf, wie sie mit der Stichtags-Falllast auf Monatsbasis detailliert nachgezeichnet werden kann.

Ein Blick auf den zeitlichen Verlauf verdeutlicht, dass die anvisierte Reduktion der Falllast ab Anfang 2023 zwar in einer ersten Phase erreicht, jedoch **nicht kontinuierlich aufrechterhalten** werden konnte. Im Verlauf des Jahres 2024 stieg die Falllast wieder beträchtlich an und bewegte sich auf dem Ausgangsniveau vor Projektbeginn. Hauptgrund für diese Entwicklung waren Personalabgänge von langjährigen Sozialarbeitenden. Erst nach der Behebung dieses temporären Personalengpasses konnte die Falllast ab 2025 wieder auf den anstrebten Zielwert gesenkt werden.

Dieser temporäre Unterbruch der angestrebten Falllastsenkung im Jahr 2024 bringt für die Wirkungsevaluation Herausforderungen mit sich. Die zu evaluierenden Effekte der Falllastsenkung können sich nur in den Jahren 2023 und 2025 manifestieren. Aufgrund der de facto ausgesetzten Falllastsenkung im Jahr 2024 ist für diesen Zeitraum von keinerlei Wirkung auszugehen, was es in der statistischen Wirkungsanalyse zu berücksichtigt gilt. [7]

Hinzu kommt, dass ein Teil der potenziellen Auswirkungen der Falllastsenkung erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung eintritt – eine IV-Anmeldung etwa hat im Erfolgsfall erst nach einigen Monaten konkrete Folgen, etwa in Form von Ablösungen von der Sozialhilfe aufgrund einer Rentenzusprache. Die korrekte Zuordnung einer solchen verzögerten Wirkung ist bei einer Unterbrechung der Intervention erschwert. Als weitere Konsequenz der unterbrochenen Falllastsenkung Damit verkürzt sich der Beobachtungszeitraum der Falllastsenkung und die Fallzahlen sind tiefer, mithilfe derer die Wirkung der Falllastsenkung statistisch evaluiert werden kann. Dies kann die Robustheit der Ergebnisse beeinträchtigen und vergrössert tendenziell die statistische Unsicherheit der durchgeführten Analysen.

3.2 Die analysierten Sozialhilfefälle im Überblick

Für die statistischen Analysen wurden die Daten aller Sozialhilfefälle verwendet, die ab anfangs 2018 bis Ende 2025 von der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe finanziell unterstützt wurden. Nicht in den statistischen Analysen berücksichtigt werden reine Beratungsfälle ohne finanzielle Unterstützung.[8] Neben den Fällen der Abteilung Fallführung sind auch Fälle in den Analysen enthalten, die vom Intake geführt werden, welches neue Fälle aufnimmt und diese in der Regel nach maximal 6 Monaten an die Fallführung weiterleitet. Eine genaue Abgrenzung, respektive Identifikation der Fälle des Intake ist nicht möglich, auch weil die Weitergabe durch das Intake an die Fallführung pragmatisch nach Bedarf und Zweckmässigkeit und nicht nach einer starren Regelung erfolgt. Ein Ausschluss dieser Fälle für die Analysen ist somit nicht präzise möglich und nicht sinnvoll.

Ein Fall wird für die Analysen im Zeitraum zwischen der erfolgten Erst- und der Letztzahlung als aktiv und somit relevant gezählt.[9] Abgelöste Dossiers, welche nach einer bezugsfreien Periode von über 6 Monaten

[6] Wobei dieser Faktor von der Unterstützungsdauer der Fälle abhängt.

[7] Konkret wird nur für die Monate der Jahre 2023 und 2025 von einer Falllastsenkung und einer entsprechenden Wirkung ausgegangen und dies in den statistischen Modellen der Wirkungsanalysen entsprechend abgebildet.

[8] Reine Beratungsfälle ohne finanzielle Unterstützung werden bei der Wirkungsanalyse zu den finanziellen Auswirkungen nicht berücksichtigt, hingegen fliessen diese Fälle wie oben erwähnt in die Berechnung der Fallbelastung mit ein, da sie ebenfalls sozialarbeiterische Ressourcen beanspruchen.

[9] Die anschliessende 6-monatige Wartefrist bei Fällen mit Letztzahlung als «stille Dossiers» wird nicht berücksichtigt.

später erneut mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden, werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des BFS als neue Fälle – Wiedereintritte – gezählt. Es ist zu beachten, dass aufgrund dieser Kriterien die im Folgenden ausgewiesenen Fallzahlen von anderen Zählungen leicht abweichen können – namentlich der internen Zählung der Abteilung Soziales Ostermundigen sowie der Zählung im Rahmen der Differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe DWH des Kantons Bern.

Zentrale Merkmale der analysierten unterstützten Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe

Ein Fall in der Sozialhilfe bezeichnet eine sogenannte Unterstützungseinheit und diese beinhaltet meist mehrere Personen in einem gemeinsamen Haushalt. Wie sich die für die Analyse verwendeten Fälle der Sozialhilfe Ostermundigen auf bestimmte Haushaltskonstellationen verteilen, zeigt **Tabelle 2** mit den im gesamten Untersuchungszeitrum finanziell unterstützten Fällen differenziert nach Typ der Unterstützungseinheit.[10] Die grösste Gruppe bilden mit 38 Prozent aller Fälle alleinlebende Personen. Fast ein Drittel aller Fälle sind unterstützte Einzelpersonen in Mehrpersonenhaushalten, wobei es sich dabei häufig um junge Erwachsene im Elternhaushalt oder in einer WG handelt. Familien mit Kindern bilden zusammen knapp einen Drittel aller Fälle, wobei Alleinerziehende auf einen Anteil von 18 Prozent und Paare mit Kindern auf einen Anteil von 11 Prozent kommen. Paare ohne Kind machen 4 Prozent der Fälle aus.

Tabelle 2: Finanziell unterstützte Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe Ostermundigen nach Typ der Unterstützungseinheit, 2018 bis 2025

Typ der Unterstützungseinheit	Anzahl	Anteil
Einpersonenhaushalt	714	38%
Paar ohne Kind	75	4%
Einelternhaushalt	339	18%
Paar mit Kind/ern	197	11%
Unterstützte Einzelperson in Mehrpersonenhaushalt	529	28%
Andere/unbekannt	3	0%
Total	**1'857**	**100%**

Bemerkungen: Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig vom Total ab.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS

In den Analysen der Wirkungsanalyse werden die finanziell unterstützten Fälle nach dem Alter der antragstellenden Person differenziert. **Tabelle 3** zeigt deshalb die analysierten Fälle aufgeschlüsselt nach diesem Kriterium. Bei unterstützten Mehrpersonenhaushalten ist die antragstellende Person in der Regel der Ehemann oder die Ehefrau, respektive der Vater oder die Mutter bei Haushalten mit mitunterstützten Minderjährigen. Von besonderem Interesse ist die Gruppe der jungen Erwachsenen, die rund einen Viertel aller unterstützten Fälle repräsentiert. Darunter fallen auch erwachsene Kinder, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben – diese werden als eigener Sozialhilfefall unterstützt. Minderjährige allein und Personen im Rentenalter werden nur sehr selten unterstützt. Erstere sind in der Regel mitunterstützte Haushaltsmitglieder im Dossier ihrer Eltern.[11] Personen im Rentenalter, die ihren Lebensunterhalt nicht selbständig zu decken vermögen, werden grundsätzlich nur in Ausnahmefällen von der Sozialhilfe unterstützt, sie erhalten im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen zur AHV.

[10] Die hierfür verwendete Typologie der unterstützten Unterstützungseinheiten basiert auf jener der Schweizerischen Sozialhilfestatistik des BFS, wobei besondere Wohnformen und Heim/stationärer Aufenthalt nicht gesondert ausgewiesen werden.

[11] Dossiers mit Minderjährigen unter 17 Jahren als antragstellende Personen werden für die statistischen Analysen nicht berücksichtigt und deshalb hier und in allen weiteren Auswertungen nicht abgebildet (N = 101). Es handelt sich hierbei mehrheitlich um besondere Fälle meist mit einer Massnahme, wobei diesbezüglich die Zuständigkeit bei der Finanzierung in jüngster Zeit einem starken Wandel unterworfen war.

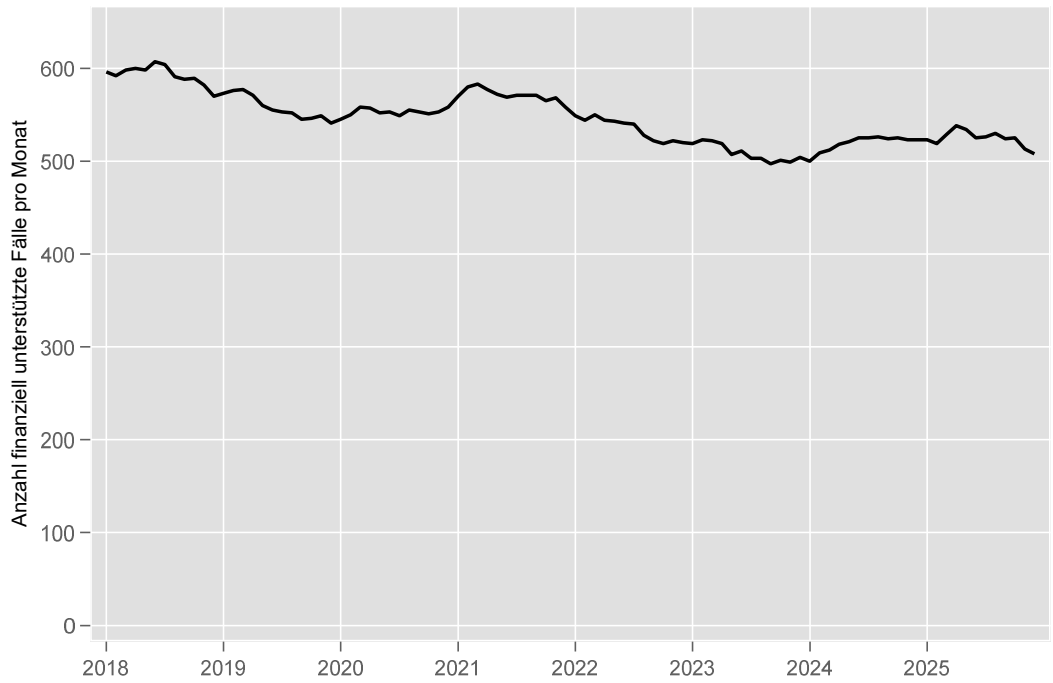
Tabelle 3: Finanziell unterstützte Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde Ostermundigen nach Alter der antragstellenden Person bei Unterstützungsbeginn, 2018 bis 2025

Alter der antragstellenden Person bei Unterstützungsbeginn	Anzahl	Anteil
Junge Erwachsene*	443	24%
26-49 Jahre	1'085	58%
50-65	309	17%
66 und älter	20	1%
Total	**1'739**	**100%**

* Junge Erwachsene inkl. zum Zeitpunkt des Unterstützungsbeginns 17-jährige.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS

Die zeitliche Entwicklung der Anzahl finanziell unterstützter Fälle von anfangs 2018 bis Ende 2025 zeigt **Abbildung 2.** Deutlich wird, dass ab Beginn 2021 nach Erreichen eines zeitweiligen Höchststands die Anzahl der finanziell unterstützten Fälle weitgehend kontinuierlich bis Mitte 2023 zurückgeht. Danach ist ab anfangs 2024 ein leichter Anstieg zu beobachten, der jedoch Ende 2025 wieder abflacht.

Abbildung 2: Anzahl finanziell unterstützte Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe der Gemeinde Ostermundigen pro Monat, im Zeitverlauf 2018 bis 2025



Bemerkungen: Ohne reine Beratungsfälle ohne finanzielle Unterstützung.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS

4 Erkenntnisse aus den Fachgesprächen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Falllastsenkung

Im Rahmen der Begleitstudie wurden leitfadengestützte Interviews mit Fachpersonen der Abteilung Soziales Ostermundigen durchgeführt, namentlich mit den fallführenden Sozialarbeitenden und den zuständigen Leitungspersonen. Mit letzteren wurden Einzelgespräche geführt, die fallführenden Sozialarbeitenden wurden im Rahmen von zwei Gruppengesprächen befragt. Die Interviews wurden im November 2025 geführt. Eine Auflistung der interviewten Personen findet sich in Tabelle 12 im Anhang.

In den Interviews interessierten die Erfahrungen und Einschätzungen aus Sicht der involvierten Fachpersonen. Es geht um die konkreten Inhalte der sozialarbeiterischen Tätigkeit in der Fallführung, das Ausmass und die Verwendung der im Rahmen der Fallführung verfügbaren zeitlichen Ressourcen, und welche Veränderungen sich dabei im Zuge der Falllastsenkung ergaben. Die im Rahmen der Umsetzung der Falllastsenkung eingeleiteten begleitenden organisatorischen und fachlichen Massnahmen wurden ebenfalls thematisiert.

Mehr Zeit für persönliche Beratung, Direktkontakte mit Klienten und externe Termine

Fallführende Sozialarbeitende in der Sozialhilfe haben ihre Aufgaben innerhalb der organisatorischen und rechtlichen Vorgaben sowie mit den ihnen zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen zu erfüllen. Die Richtlinien der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen geben einen verbindlichen fachlichen Rahmen vor, als Fachexpertinnen und -experten besitzen die Sozialarbeitenden in der Fallarbeit jedoch einen essenziellen professionellen Gestaltungsspielraum. Das sozialarbeiterische Handeln orientiert sich dabei an den übergeordneten Zielen der Sozialhilfe: Existenzsicherung und Förderung der sozialen und beruflichen Integration gemäss SKOS-Richtlinien sowie – darauf aufbauend – die Hinführung zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Selbständigkeit. Um diese Zielsetzung wirkungsvoll zu erreichen, bedarf es einer strategischen Priorisierung in der Fallarbeit. Diese drückt sich in einer gezielten Differenzierung der verschiedenen Klientelgruppen sowie einer klaren inhaltlichen Fokussierung im jeweiligen Einzelfall aus.

Laut den befragten Sozialarbeitenden kann aktuell ein wesentlicher Teil der verfügbaren Zeit, grob geschätzt etwas über die Hälfte, für die persönliche Begleitung und Beratung der Klientinnen und Klienten aufgewendet werden. Dies umfasst etwa regelmässige Gespräche und Kontakte mit den Betroffenen; die Planung, Umsetzung und Begleitung von Massnahmen; sowie die Vernetzung mit weiteren internen und externen Stellen. In diesem Ausmass ermöglicht wird dies durch die tiefere Falllast als auch durch die umfangreiche Unterstützung durch die Administration und weitere spezialisierte interne Stellen – diese Unterstützungsdienste wurden begleitend zur Falllastsenkung im Zuge des Pilotprojekts ebenfalls personell verstärkt. Die restliche Zeit wird überwiegend für administrative Tätigkeiten wie die monatlichen Zahlungen der Sozialhilfe und die Berichterstattung/Rechenschaftslegung benötigt.

Persönliche Kontakte mit den Klientinnen und Klienten finden nach übereinstimmender Einschätzung der Befragten häufiger statt, auch weil im Zuge des Pilotprojekts zur Falllastsenkung entsprechende Mindestvorgaben festgelegt wurden. Je nach Klienten-Segment werden minimal monatlich 1 bis 2 oder jährlich 1 bis 2 persönliche Kontakte vorgegeben. Persönliche Kontakte erfolgen jedoch immer auch nach Bedarf, und je nach Klient oder Klientin sei ein guter Austausch auch per Telefon oder E-Mail möglich und nicht immer ein persönliches Gespräch vor Ort nötig. Man sehe aber jeden Klienten oder jede Klientin sicher mehrmals jährlich, so die befragten Sozialarbeitenden.

Eine befragte Leitungsperson konstatiert, dass nun endlich die notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stünden, um «gute Sozialarbeit» zu machen, d.h. den qualitativen Ansprüchen an eine professionelle Sozialarbeit gerecht zu werden. Zwar verbleiben die Fallzahlen auf hohem Niveau, doch die

entlastende Wirkung der Falllastsenkung sei deutlich spürbar, man habe «mehr Luft». Vonseiten der fallführenden Sozialarbeitenden wird bestätigt, dass die reduzierte Belastung Raum für die Bearbeitung von Themengebieten schaffe, die zuvor mangels zeitlicher Ressourcen vernachlässigt werden mussten. Übereinstimmend wird berichtet, dass man sich nicht länger auf reines Krisenmanagement – das metaphorische «Feuerlöschen» – beschränken müsse. Stattdessen biete der Arbeitsalltag nun wieder vermehrt Kapazitäten für eine fokussierte, klientenbezogene Arbeit, den kollegialen fachlichen Austausch im Team sowie auch um öfter «rauszugehen», d.h. zur Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen.

Obgleich zeitintensiv, erweist sich die gelegentliche Wahrnehmung externer Termine als essenziell für eine zielgerichtete Betreuung. Vor-Ort-Besuche gewähren den Fachpersonen einen vertieften Einblick in die reale Lebenswelt der Klientinnen und Klienten. Ebenso stellt die persönliche Begleitung zu Standortgesprächen oder zu Terminen bei Integrationsprogrammen einen massgeblichen Mehrwert dar. Wie die befragten Sozialarbeitenden ausführen, fanden solche Tätigkeiten zwar bereits in der Vergangenheit statt, doch erst die reduzierte Falllast bietet nun die nötigen zeitlichen Ressourcen für eine regelmässigere Umsetzung. Die befragten Leitungspersonen bestätigen diese positive Entwicklung und beobachten eine deutliche Zunahme externer Termine. Damit, so resümiert eine Leitungsperson treffend, könne dem professionellen Grundsatz, dass «Sozialarbeit nicht nur im Büro stattfindet», wieder adäquat entsprochen werden.

Ergebnisse der Kurzbefragung zur Wirksamkeit der sozialarbeiterischen Tätigkeit

Im Rahmen der Gruppengespräche mit den fallführenden Sozialarbeitenden wurde eine Kurzbefragung in Form eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, deren Ergebnisse als Diskussionsinput verwendet wurden. Aufgrund der tiefen Fallzahlen sind diese Ergebnisse zurückhaltend zu interpretieren, sie sind aber dennoch aufschlussreich und stützen das Bild, welches sich aus den qualitativen Aussagen aus den Gruppengesprächen ergibt.

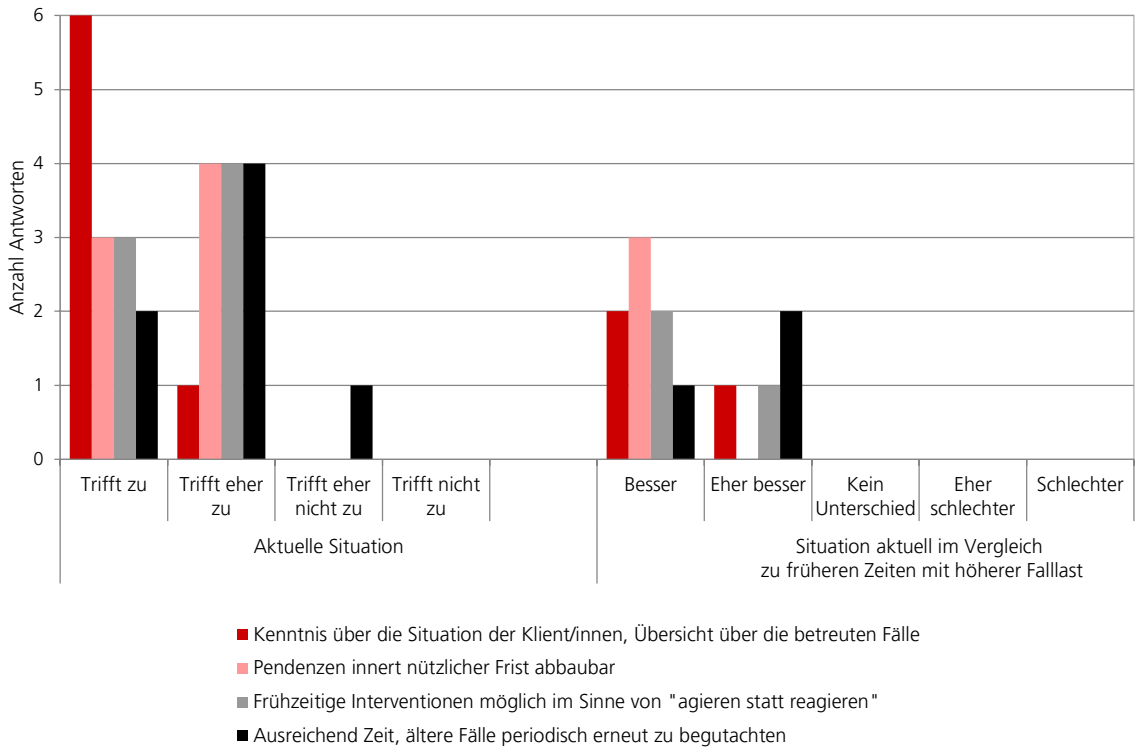
Erhoben wurden Einschätzungen zu folgenden Aussagen bezüglich der Wirksamkeit der sozialarbeiterischen Tätigkeit:

- Ausreichende Kenntnisse über die Situation der Klient/innen (Übersicht über die betreuten Fälle)
- Möglichkeit, Pendenzen innert nützlicher Frist abzubauen
- Möglichkeit frühzeitiger Interventionen, im Sinne von «agieren statt reagieren»
- Ausreichend Zeit für die periodische (Wieder-)Begutachtung von älteren Fällen.

Die Einschätzung zur Wirksamkeit zum aktuellen Zeitpunkt (Diagramm links) sind bei allen Aspekten überwiegen positiv (Antwortkategorien «Trifft zu», «Trifft eher zu»). Am stärksten positiv fallen die Einschätzungen bei der Frage nach der Fallkenntnis/Übersicht über die betreuten Fälle aus.

Für die Frage nach den Auswirkungen der Falllastsenkung aufschlussreich ist die jeweils gestellte Folgefrage zur zeitlichen Veränderung der Wirksamkeit (Diagramm rechts). Bei den abgefragten Einzelaspekten wird jeweils von allen Befragten angegeben, dass sich die aktuelle Situation mit reduzierter Falllast gegenüber früher vor der Falllastsenkung verbessert hat (Antwortkategorien «aktuell besser», «aktuell eher besser»).

Abbildung 3: Ergebnisse der Kurzbefragung der Sozialarbeitenden zur Wirksamkeit



Quelle: Kurzbefragung im Rahmen der Gruppeninterviews mit den fallführenden Sozialarbeitenden (N=7). Bei der Folgefrage war jeweils die aktuelle Situation mit reduzierter Falllast gegenüber früheren Zeiten mit höherer Falllast zu vergleichen – nur die langjährigen Mitarbeitenden unter den Befragten konnten diese Frage beantworten (N=3).

Unterstützung bei Erwerbstätigkeit und Massnahmen zur beruflichen Integration

Wie die befragten Sozialarbeitenden ausführen, sei bei der Begleitung nicht nur die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei erwerbslosen Klientinnen und Klienten ein Thema. Ein ebenso grosses Gewicht wird auf die Optimierung bestehender, aber nicht existenzsichernder Arbeitsverhältnisse gelegt, indem Möglichkeiten für eine Pensumserhöhung oder den Wechsel auf eine besser entlöhnte Stelle ausgelotet werden. Bei unterstützten Familienhaushalten werde zudem auf eine ganzheitliche Betrachtung des Erwerbspotenzials beider Elternteile geachtet; nicht selten erweist sich dabei das berufliche Potenzial der häufig nicht erwerbstätigen Partnerin als höher. Die durch die Falllastsenkung neu gewonnene Zeit erlaubt es den Fallführenden zudem, in spezifischen Situationen direkt mit Arbeitgebern in Kontakt zu treten, um proaktiv Themen wie Festanstellungen oder existenzsichernde Löhne zu thematisieren. Flankierend erweist sich bei arbeitsmarktbezogenen Fragestellungen die Zuweisung an ein externes Jobcoaching oft als sinnvoll. Nach Einschätzung einer befragten Leitungsperson verzeichnet der Sozialdienst vermehrt Fallablösungen, die auf eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme oder Pensumserhöhungen zurückzuführen sind.

Für den Erfolg von Integrationsmassnahmen sind eine exakte Passung des gewählten Angebots auf die individuelle Situation der Klientinnen und Klienten sowie eine engmaschige Begleitung durch die Fallführung unerlässlich. «Dran bleiben ist wichtig» formuliert es eine befragte Sozialarbeiterin – sie müssten zeitnah intervenieren können, falls sich ein Programm wider Erwarten als ungeeignet erweist, andernfalls gehen wertvolle Zeit und finanzielle Ressourcen verloren. Die reduzierte Falllast schafft die notwendigen Kapazitäten für dieses proaktive Handeln. Das überdurchschnittliche Engagement und die systematische Nachverfolgung durch den Sozialdienst Ostermundigen seien auch bei den externen Programmanbietern

nicht unbemerkt geblieben; Ostermundigen habe sich diesbezüglich inzwischen einen entsprechenden Ruf erarbeitet.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld betrifft die mitunterstützten Kinder und Jugendlichen, deren Situation und spezifischen Bedürfnisse systematisch in den Beratungsgesprächen thematisiert werden. Im Gegensatz zu Sozialdiensten mit hoher Fallbelastung erlaubten die verfügbaren zeitlichen Ressourcen hier ein frühzeitiges und präventives Agieren – beispielsweise bei der Lehrstellensuche noch während der obligatorischen Schulzeit, der Planung eines 10. Schuljahres oder bei aufkommenden Schwierigkeiten in der Berufslehre. Eine Sozialarbeiterin bemerkt im Gespräch, sie achte darauf, wenn Jugendliche zuhause «nur rumdümpeln», d.h. in eine fehlende Tagesstruktur abzugleiten drohen, und könne dann rasch reagieren. Obwohl daraus keine unmittelbaren finanziellen Einsparungen resultieren, so sei dies langfristig rentabel: Der Abschluss einer Ausbildung und ein erfolgreicher Berufseinstieg sei bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen die wirksamste Massnahme zur nachhaltigen Prävention einer späteren Sozialhilfeabhängigkeit.

Gründliche Abklärung von Ansprüchen auf vorgelagerte subsidiäre Sozialleistungen

Die systematische Prüfung und Durchsetzung vorgelagerter subsidiärer Sozialleistungen bilden einen zentralen Bestandteil der Fallführung. Obwohl dies gemäss den Befragten bereits vor der Falllastsenkung gängige Praxis war, erlauben die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen nun eine bei Bedarf raschere und vertieftere Abklärung.

Hinsichtlich möglicher IV-Ansprüche sei der Sozialdienst bereits zuvor gut aufgestellt gewesen, nicht zuletzt dank der juristischen und administrativen Unterstützung durch den internen Rechtsdienst und die interne Sozialversicherungs-Fachstelle. Die befragten Sozialarbeitenden betonen jedoch, dass das Einreichen der IV-Anmeldung nur den Auftakt bilde; das nachfolgende Abklärungsverfahren erfordere eine kontinuierliche und engmaschige Begleitung. So müssen Arztberichte konsequent eingefordert, Fristen überwacht und die Klientinnen und Klienten motiviert sowie an ihre Mitwirkungspflicht erinnert werden. All dies sei aufwändig und wäre ohne die entsprechenden verfügbaren zeitlichen Ressourcen nicht möglich, so die Sozialarbeitenden.

Ebenso profitieren Abklärungen von Unterhaltsansprüchen von der neu gewonnenen Zeit: Etwa für das Aufgleisen von Unterhaltsverträgen oder zur Prüfung, ob sich die finanzielle Leistungsfähigkeit des unterstützungspflichtigen Vaters zwischenzeitlich verbessert hat. Die Bearbeitung von Stipendiengesuchen für mitunterstützte Kinder und junge Erwachsene in nachobligatorischer Ausbildung (Berufslehre, Maturität) wird zwar administrativ abgewickelt, den massgeblichen Anstoss dazu geben jedoch die Fallführenden.

Auch die Prüfung von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld gestaltet sich bei teils tiefen Pensen und unregelmässigen Beschäftigungsverhältnissen anspruchsvoll und erfordert von den Fallführenden Aufmerksamkeit. Die zusätzliche Zeit ermöglicht es hier, mit Blick auf die vom RAV geforderten Arbeitsbemühungen bei Bedarf die Arbeitssuchenden proaktiv zu unterstützen. Die Geltendmachung von Mietzinsreduktionen aufgrund gesunkener Referenzzinssätze fällt hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Administration und tangiert die Fallführung nicht.

Umsetzung der Falllastsenkung und begleitende Massnahmen im Rahmen des Pilotprojekts

Die fristgerechte Rekrutierung des benötigten Personals verlief laut den befragten Leitungspersonen erfolgreich, nicht zuletzt, weil das innovative Pilotprojekt qualifizierte und motivierte Fachkräfte anzog. Als anspruchsvoll erwies sich hingegen, die tiefere Falllast kontinuierlich aufrechtzuerhalten. Insbesondere in einem mittelgrossen Sozialdienst schlagen unvorhersehbare Ereignisse – wie längere krankheitsbedingte Ausfälle oder Kündigungen – unmittelbar durch. Betreffen solche Vakanzen die Fallführung, steigt die

Belastung für das verbleibende Team temporär wieder spürbar an, wie dies im Jahr 2024 der Fall war. Da in der Startphase des Pilotprojektes zudem die Einarbeitung neuer Fachkräfte zeitliche Ressourcen band, berichten die Befragten übereinstimmend von einer gewissen Verzögerung beim Wirkungseintritt. Ab Anfang 2025 hätten sich die Prozesse optimal eingespielt und habe sich die volle Entlastung im Arbeitsalltag spürbar entfaltet.

Zusätzlich zur Personalaufstockung in der Fallführung implementierte der Sozialdienst eine Reihe begleitender organisatorischer und fachlicher Entwicklungsmassnahmen. Auch wurden die Bereiche Administration und Support[12] sowie die Leitung personell moderat verstärkt. Dadurch konnte eine gute Umsetzung des Pilotprojekts sichergestellt und die Fallführung punktuell weiter entlastet werden. Diese Entlastung ist für die Fallführenden spürbar und wird sehr geschätzt, wie in den Gesprächen wiederholt erwähnt wurde. Ein wichtiger Pfeiler der Entwicklungsmassnahmen bildet dabei die konsequente Verankerung der Fall-Segmentierung, welche dank der tieferen Fallbelastung nun erstmals systematisch und sauber umgesetzt werden konnte. Insgesamt löste das Pilotprojekt eine positive Dynamik im Team aus. Die neu gewonnenen Freiräume wurden gezielt genutzt, um den fachlichen Austausch zu intensivieren, Abläufe zu hinterfragen und Prozesse zu verschlanken. Die Optimierungen werden von allen Beteiligten als höchst zielführend bewertet; der operative Betrieb laufe nun massgeblich flüssiger. Die daraus resultierenden Effizienzgewinne fliessen wiederum direkt in eine intensivierte persönliche Begleitung der Klientel. Unterstützt wird die professionelle Weiterentwicklung durch neu etablierte, regelmässige Weiterbildungsanlässe mit externen Fachreferenten – so wurde bei der ersten Durchführung beispielsweise das Thema Motivation und Beziehungsgestaltung vertieft.

Dass die Umsetzung einer Falllastsenkung mit vielfältigen organisatorischen Herausforderungen einhergeht und der Personalausbau durch flankierende Entwicklungsmassnahmen zu ergänzen ist, deckt sich mit den Erfahrungen anderer Sozialdienste, wie beispielsweise der Stadt Winterthur (vgl. Höglinger et al. 2021). Mit der Anstellung von zusätzlichem Personal allein ist es noch nicht getan. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte bindet zudem zunächst Kapazitäten und stellt für das bestehende Team eine spürbare Zusatzbelastung dar. Parallel dazu generiert die notwendige Anpassung von Prozessen und Strukturen sowie die fachliche Weiterentwicklung des Dienstes Mehraufwand. Diese Phase der Transformation führt unweigerlich zu einer temporären Unruhe im Betrieb. Etablierte Routinen müssen hinterfragt und teils abgelegt werden, während sich überhöhte Erwartungen an eine sofortige Entlastung nicht erfüllen. In der Folge kann es vorübergehend gar zu einer erhöhten Personalfluktuation kommen, was die Konsolidierung des neuen Betriebsmodells zusätzlich erschwert. Dementsprechend entfaltet eine Falllastsenkung ihre positive Wirkung im Arbeitsalltag selten unmittelbar, sondern wird für die Mitarbeitenden meist erst mittelfristig als tatsächliche Entlastung erlebbar.

Verbessertes Teamklima und höhere Mitarbeiterzufriedenheit

Gemäss den befragten Sozialarbeitenden sind das Stressniveau und der Zeitdruck im Arbeitsalltag als direkte Folge der Falllastsenkung spürbar zurückgegangen. Der Wegfall der permanenten Überlastung, der «Dauerstress», wie es von den Sozialarbeitenden ausgedrückt wird, erlaubt es den Mitarbeitenden, sich wieder fokussiert auf ihre sozialarbeiterischen Kerntätigkeiten zu konzentrieren. Diese Entlastung schlägt sich in einer merklichen Verbesserung des Teamklimas sowie einer gestiegenen Mitarbeiterzufriedenheit

[12] Administration und Support unterstützen die fallführenden Sozialarbeitenden, indem sie bestimmte Aufgaben übernehmen und über spezialisiertes Fachwissen verfügen. Spezialisiertes Fachpersonal kümmert sich bspw. um die Aspekte Migration, Wohnen, Familienzulagen oder es unterstützt Klientinnen und Klienten bei Bedarf beim Ausfüllen der Steuererklärung. Weiteren spezialisierten Support leistet die Fachstelle Sozialversicherungen, der Rechtsdienst sowie die Buchhaltung. Allgemeine administrative Tätigkeiten werden im Rahmen eines Tandemsystems mit den Sozialarbeitenden von kaufmännischen Sachbearbeitenden ausgeführt.

nieder, so die befragten Sozialarbeitenden – eine Entwicklung, die auch von den befragten Leitungspersonen bestätigt wird.

Mit einem guten Arbeitsklima und einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit könne auch die Personalfluktuation tief gehalten werden, was essenziell für eine qualitativ hochstehende Sozialarbeit sei. Auch für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender bringe dies Vorteile, so die befragten Sozialarbeitenden und Leitungspersonen. Trotz des herrschenden Fachkräftemangels und eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes liess sich das benötigte Zusatzpersonal für das Pilotprojekt ohne Schwierigkeiten und erfolgreich gewinnen. Ostermundigen geniesse dank des Pilotprojekts zur Falllastsenkung einen guten Ruf als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte, die den Anspruch haben «gut [sozialarbeiterisch] arbeiten» zu können.

Parallel zur Mitarbeiterzufriedenheit hat sich auch die Arbeitsqualität in der Fallführung merklich erhöht. Wie eine Leitungsperson konstatiert, werden Aufträge nun fristgerechter und in einer höheren Güte ausgeführt. Dieser Qualitätssprung spiegelt sich nicht zuletzt in einem deutlichen Rückgang von Beanstandungen seitens externer Stellen sowie der Klientinnen und Klienten und in einer Zunahme an positiven Rückmeldungen wider.

Von dieser positiven Dynamik profitiert indirekt auch das vorgelagerte Intake. Nach der Erstabklärung können neue Fälle nun kontinuierlich und fristgerecht an die reguläre Fallführung übergeben werden. In der Vergangenheit führten Überlastungen in der Fallführung regelmässig zu temporären Aufnahmestopps, was das vorgelagerte Intake stark belastete und der grundsätzlich guten abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit abträglich war. Solche ressourcenbedingten internen Spannungen konnten dank der Falllastsenkung erfolgreich abgebaut werden, so die befragten Mitarbeitenden.

Zwischenfazit

Die Falllastsenkung entfaltet spürbare positive Auswirkungen auf die Tätigkeit der fallführenden Sozialarbeitenden: Sie sind nun in der Lage, ihre Klientinnen und Klienten umfassender sowie bei Bedarf gezielt intensiver zu unterstützen. Auch proaktives Handeln ist wieder vermehrt möglich. Aus Sicht der Befragten hat sich die Beratungsqualität massgeblich erhöht, wodurch sozialarbeiterische Wirkungspotenziale konsequenter ausgeschöpft werden können. Wie eine befragte Leitungsperson pointiert anmerkt, erlauben die zusätzlichen zeitlichen Ressourcen nun die Ausübung einer Sozialarbeit auf jenem Qualitätsniveau, das aus fachlicher Sicht stets angestrebt wurde, mangels Kapazitäten jedoch verwehrt blieb. Es sei nun möglich, in die Klientinnen und Klienten zu «investieren, statt nur [Dossiers zu] verwalten».

Um sicherzustellen, dass die investierten personellen Ressourcen nachhaltig wirken und sich der Effekt der reduzierten Fallbelastung optimal entfalten kann, wurde – wie auch in vergleichbaren Projekten – die Entlastung der Fallführung durch ein gezieltes Bündel an Massnahmen flankiert. Diese umfassten diverse fachliche Weiterentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie auch den punktuellen personellen Ausbau der Bereiche Administration/Support und Leitung.

Das Fazit der befragten Fachkräfte fällt äusserst positiv aus: Angesichts der vielfältigen positiven Effekten der Falllastsenkung befürworten sie eine Weiterführung des Pilotprojekts und eine Überführung in den Regelbetrieb ausdrücklich. Zugleich betonen sie, dass die tatsächliche Entlastung im Arbeitsalltag erst im letzten Projektjahr 2025 in ihrer ganzen Breite spürbar wurde. In der Startphase hatten organisatorische Hürden sowie unvorhersehbare personelle Herausforderungen die positive Dynamik zunächst noch gedämpft.

Die kontinuierliche Optimierung der Abläufe wird dabei als fortlaufender Prozess verstanden, den es konsequent weiterzuverfolgen gilt. Im Hinblick auf künftige fachliche Entwicklungen erachten die

Sozialarbeitenden vor allem eine situative Flexibilisierung der Vorgaben zur Kontakthäufigkeit, den Ausbau von Intervision und Supervision sowie eine Vereinfachung bei der Umsegmentierung von Fällen als erstrebenswert.

5 Ergebnisse der statistischen Wirkungsanalyse der Falllastsenkung

In diesem Kapitel werden die finanziell relevanten Auswirkungen der Falllastsenkung mit statistischen Methoden quantifiziert. Dabei geht es zum einen um den Effekt auf die monatlichen Kosten pro Fall in der Sozialhilfe, den sogenannten «Nettobedarf» (ausbezahlte Leistungen der Sozialhilfe) (Abschnitt 5.2). Im entsprechenden Abschnitt werden dabei auch zusätzlich ausgewählte Budgetpositionen gesondert betrachtet. Eine solche ist insbesondere das von einem unterstützten Haushalt erzielte Erwerbseinkommen, und damit verbunden die Frage der Erwerbstätigkeit (Abschnitt 5.3). Schliesslich steht auch der Einfluss der Falllastsenkung auf die Ablösungsrate im Fokus, d.h. wie häufig und wie rasch es gelingt, die unterstützten Klientinnen und Klienten wieder der wirtschaftlichen Eigenständigkeit zuzuführen (Abschnitt 5.4). Zuallererst wird jedoch in Abschnitt 5.1 das grundsätzliche statistisch-methodische Verfahren der Wirkungsanalyse erläutert – methodisch weniger Interessierte könnten diesen Abschnitt einfach überspringen.

5.1 Statistisch-methodisches Vorgehen der Wirkungsanalyse

Wie können die Auswirkungen der Falllastsenkung verlässlich bestimmt werden? Zur wissenschaftlichen Überprüfung der Wirkung einer Massnahme gilt grundsätzlich das randomisierte Zufallsexperiment als «Goldstandard». Dabei werden Personen zufällig einer Experimentalgruppe, die der Massnahme ausgesetzt wird, und einer Kontrollgruppe ohne entsprechende Exposition zugeordnet. Die beobachteten Unterschiede zwischen den beiden Gruppen entsprechen dem Effekt der Massnahme, wobei auch in einem solchen Setting zufällige Variation, respektive die statistische Unsicherheit angemessen zu berücksichtigen ist. Ein solches experimentelles Forschungsdesign wurde etwa für die Untersuchung des pionierhaften Pilotprojekts der Stadt Winterthur gewählt (Eser et al. 2017), welches der im Anschluss breitflächig umgesetzten Falllastsenkung vorausging. Häufig ist jedoch in der anwendungsorientierten Forschung der Einsatz eines solchen Forschungsdesigns nicht möglich, etwa weil die Bildung einer Kontrollgruppe sowie die zufällige Zuweisung der Personen aus ethischen, rechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Es kann zudem mit Blick auf die externe Validität der Ergebnisse[13] auch vorteilhaft sein, die Auswirkungen einer Massnahme nicht in einem experimentellen Setting, sondern bei einer breitflächigen Umsetzung zu evaluieren, wie sie dann auch im Regelbetrieb weitergeführt werden würde. Entsprechend wurde auch die breitflächig umgesetzte Falllastsenkung der Stadt Winterthur wissenschaftlich untersucht (Höglinger et al. 2021). Für solche Situationen gibt es alternative Forschungsdesigns, die sich der Logik eines Experiments so nah wie möglich annähern, sogenannte quasi-experimentelle Designs.

Die vorliegende Begleitstudie des Pilotprojekts zur Falllastsenkung der Gemeinde Ostermundigen verfolgt ebenfalls eine solche Herangehensweise. Das quasi-experimentelle Verfahren, welches dabei zur Anwendung kommt und eine Analyse auch ohne explizite Kontrollgruppe ermöglicht, ist die «Interrupted Time Series Analysis» (ITSA). Bei diesem Verfahren werden Beobachtungen vor und während einer Intervention (Implementation einer Massnahme) gesammelt und miteinander verglichen, wobei die Beobachtungen vor Beginn der Intervention dazu dienen, ein kontrafaktisches Szenario für die Zeit nach der Intervention zu modellieren. Das Modell vergleicht für die Zeit nach der Intervention die effektiv gemessenen Kennzahlen mit den zu erwartenden Kennzahlen für den kontrafaktischen Verlauf in einem hypothetischen Szenario ohne Massnahme. Gegenüber einem «naiven» zeitlichen Vorher-Nachher-Vergleich zeichnet sich dieses Verfahren dadurch aus, dass eine Reihe von statistischen Methoden zum Einsatz kommen, die mit

[13] Die externe Validität einer Studie betrifft die Frage, inwiefern sich die Ergebnisse auf die reale Welt übertragen und verallgemeinern lassen.

potenziellen Einflussfaktoren bzw. Störfaktoren umzugehen vermögen und so die Validität der Ergebnisse erhöhen.

Solche potenzielle Einflussfaktoren sind insbesondere Kompositionseffekte. Damit ist eine sich im Zeitverlauf verändernde Zusammensetzung der unterstützten Fälle gemeint - etwa eine Zunahme bestimmter unterstützter Haushaltstypen, oder eine Zunahme des Anteils von Langzeitbeziehenden am betreuten Fallpool, wie dies etwa bei einer sinkenden Sozialhilfequote häufig vorkommt. Solche Kompositionseffekte können etwa die Ablösung von Fällen erleichtern oder erschweren, und dies gilt es bei der Analyse zu berücksichtigen. Auch gibt es im Zeitverlauf sich verändernde Kontextfaktoren, wozu mit Blick auf die Sozialhilfe insbesondere die Entwicklung der Situation auf dem Arbeitsmarkt gehört. Solche zeitlichen Entwicklungen gilt es bei der Analyse ebenfalls zu berücksichtigen. Unter guten Datenvoraussetzungen und sauber implementiert sind mit einer ITSA verlässliche und glaubwürdige Schätzresultate zu erzielen, die jenen aus einem Zufallsexperiment kaum nachstehen (Reichhardt 2019, S. 202-244; Shadish et al. 2002; zu ITSA allgemein siehe McDowall et al. 2019; McCleary et al. 2017).

Ein weiterer Vorteil der ITSA gegenüber einem simplen Vorher-Nachher-Vergleich ist, dass die Wirkung einer Massnahme komplexer und somit realitätsnäher modelliert werden kann. Das einfachste Modell einer Wirkung ist eine abrupte und ab Beginn der Massnahme permanente Veränderung, wie dies auch bei einem Vorher-Nachher-Vergleich implizit angenommen wird. Im konkreten Fall ist dies jedoch eine unplausible Annahme, da die angestrebte Falllastsenkung nicht kontinuierlich ab Beginn des Pilotprojekts aufrechterhalten werden konnte, wie oben aufgezeigt wurde. Entsprechend wurde bei den durchgeführten statistischen Analysen ein erwarteter Effekt der Falllastsenkung für das Jahr 2023 und das Jahr 2025 modelliert, nicht jedoch für das Jahr 2024, in welchem aufgrund äusserer Umstände keine substanzielle Falllastsenkung erzielt werden konnte und deshalb auch keine entsprechende Wirkung zu erwarten ist.

Da für die statistische Analyse für jeden einzelnen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Fall detaillierte Informationen in monatlichen Intervallen zur Verfügung stehen, können für die ITSA anstelle von klassischen aggregierten Zeitreihen-Analysen für die Panel-Datenstruktur angemessenere statistische Mehrebenen-Modelle verwendet werden (Reichhardt 2019, S. 216-19). Für die Analyse der Ablösungen kommt eine spezialisierte Methode der Ereigniszeitanalyse zur Anwendung, die Cox-Regression.

5.2 Der Effekt der Falllastsenkung auf die monatlichen Fallkosten

Die Wirkung der Falllastsenkung auf die monatlichen Fallkosten (sog. «Nettobedarf») wurde mittels eines Mehrebenen-Regressionsmodelles statistisch geschätzt. Der Nettobedarf ergibt sich aus dem individuell nach SKOS-Richtlinien festgelegten Unterstützungsbudget für einen Haushalt zur Deckung des Existenzminimums, von welchem allfällige Einnahmen abgezogen werden. Er entspricht der ausbezahlten Leistung der Sozialhilfe. Rechnerisch resultiert er aus der Summe aller tatsächlichen und pauschal festgelegten Einnahmen und Ausgaben eines unterstützten Haushalts (Buchungen). Als Datengrundlage dienen die monatlichen Buchungsinformationen der insgesamt rund 1'850 Fälle an beinahe 100 Zeitpunkten (= Monaten) über einen achtjährigen Zeitraum von 2018 bis Ende 2025.[14] Die unabhängige Variable, deren Effekt es zu schätzen gilt, ist die Intervention in Form der Falllastsenkung. Um Verzerrungen aufgrund der im Zeitverlauf sich verändernde Zusammensetzung der unterstützten Fälle zu vermeiden, wurde statistisch für eine Reihe an Fallmerkmalen kontrolliert: Typ der Unterstützungseinheit, Anzahl mitunterstützte minderjährige Kinder, Alter der antragstellenden Person bei Unterstützungsbeginn, Aufenthaltsstatus/Nationalität sowie bisherige Unterstützungsdauer. Das Schätzmodell beinhaltet zudem als zeitlich sich verändernde

[14] Aufgrund des Wegfalls von einzelnen Beobachtungen mit fehlenden Informationen ist die für die Analysen verwendete Anzahl an Fällen und Buchungen geringfügig kleiner als der Ausgangswert und können die Fallzahlen zudem bei einzelnen Analysen geringfügig variieren.

Variable die Erwerbslosenquote. Damit wird die im Zeitverlauf sich verändernde Lage auf dem der Arbeitsmarkt als relevanter Kontextfaktor mitberücksichtigt.[15]

Die Modellschätzung ergibt für den **monatlichen Nettobedarf** als Folge der Falllastsenkung eine **Reduktion um durchschnittlich 80.6 CHF.** Das 95%-Konfidenzintervall, welches die statistische Unsicherheit verdeutlicht, beträgt ±55.7 CHF und verbleibt deutlich im positiven Bereich (vgl. erste Zeile in **Abbildung 4**). Dieses Ergebnis legt einen substanziellen und nicht-zufälligen (statistisch signifikanten) Effekt der Falllastsenkung auf die monatlichen Fallkosten nahe. Der monatliche Nettobedarf liegt über den gesamten Beobachtungszeitraum im Durchschnitt bei rund 2'300 CHF.

Abbildung 4: Durchschnittlicher kostensenkender Effekt der Falllastsenkung auf den monatlichen Nettobedarf pro Fall und auf ausgewählte Einnahmen und Ausgaben



Lesehilfe: Die Falllastsenkung führt zu einer durchschnittlichen Reduktion des monatlichen Nettobedarfs pro Fall um 80.6 CHF. Die Alimentezahlungen erhöhen sich um durchschnittlich 10.4 CHF pro Monat (für die relevanten Haushalte, vgl. Bemerkungen).
Bemerkungen: Der Effekt der Falllastsenkung auf Alimentezahlungen wurde nicht gesamthaft, sondern für die relevante Teilpopulation berechnet (Eineltern-Haushalte).
Koeffizienten geschätzt mittels Mehrebenen-Regressionsmodellen (mit Random Effects) im Rahmen der Interrupted Time Series Analysis (ITSA). Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Positive Werte entsprechen Einsparungen/Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mehrausgaben/Mindereinnahmen. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

[15] Weiter wurde das Schätzmodell mit einem AR(1)-Stör-Term geschätzt, welcher serielle Korrelation berücksichtigt. Mit serieller Korrelation (Autokorrelation) wird der bei Zeitreihen häufig vorkommende Umstand bezeichnet, dass sich zeitlich nahestehenden Beobachtungen (in den Stör-Termen) häufig ähnlicher sind als weit auseinanderliegende Beobachtungen, u.a. wegen zufälliger Einzelereignisse, welche temporär einen Effekt auf die interessierende abhängige Variable ausüben (hier den Nettobedarf).

Die einzelnen Schritte der statistischen Modellierung bis zum abschliessenden Ergebnis sind im folgenden Textkasten näher ausgeführt, um die Logik der Drittvariablenkontrolle zu illustrieren. Die detaillierten Ergebnisse des vollständigen Schätzmodells wie auch der einzelnen Zwischenschritte finden sich in Tabelle 7 im Anhang.

Zwischenschritte und abschliessendes Schätzergebnis

Um nachvollziehbar darzulegen, welcher Logik das angewandte methodische Verfahren folgt und wie das abschliessende Ergebnis der Wirkungsanalyse zustande kommt, werden hier die einzelnen Zwischenschritte der Modellierung für den Nettobedarf ausgeführt. In einem ersten Schritt wurde ein sogenanntes **«leeres» Modell** geschätzt (Modell 1 in Tabelle 7 im Anhang), d.h. mit einzig dem Effekt der Intervention (Falllastsenkung), ohne jegliche Kontrollvariablen. Dies entspricht weitgehend einem «naiven» zeitlichen Vorher-Nachher-Vergleich. Die Differenz zwischen den monatlichen Kosten pro Fall (Nettobetrag) vor und nach der Intervention beträgt hier 174.6 CHF (Einsparungen).

In einem nächsten Schritt wird ein mit den **Kontrollvariablen zur Fälle-Komposition** ergänztes Modell (Modell 2) geschätzt. Als Kontrollvariablen werden die sich im Zeitverlauf verändernde Zusammensetzung der Fälle berücksichtigt: Typ der Unterstützungseinheit, Anzahl minderjährige Kinder, Alter der Klient/innen, Aufenthaltsstatus/Nationalität, bisherige Unterstützungsdauer. Insgesamt resultiert aus dem Modell unter Ergänzung dieser Kontrollvariablen ein kostensparender Effekt der Falllastsenkung von 81.8 CHF, wesentlich geringer als noch im «leeren Modell». Dies weist darauf hin, dass sich die Zusammensetzung der unterstützten Fälle im Zeitverlauf aus finanzieller Sicht vorteilhaft entwickelt hat (anteilmässig mehr kostengünstigere Falltypen und Fallmerkmale).

Für das **vollständige Modell** (Modell 3) wird schliesslich zusätzlich die sich im zeitlichen Verlauf verändernde Erwerbslosenquote hinzugefügt, welche die jeweilige Arbeitsmarktlage reflektiert. Damit wird der zeitlichen Entwicklung des Arbeitsmarkts als relevanter Kontextfaktor bei den Fallkosten Rechnung getragen und verhindert, dass dieser allenfalls dem Effekt der Intervention zugerechnet wird. Aus diesem vollständigen Modell resultiert als Effekt der Intervention die oben bereits ausgewiesene Kosteneinsparung von im Schnitt monatlich 80.6 CHF pro Fall. Gegenüber dem Modell nur mit Kontrollvariablen zur Fälle-Komposition (Modell 2) hat sich der Effekt erneut verringert, wenn auch nur geringfügig.

Insgesamt zeigen diese schrittweisen Ergebnisse, dass auch ohne Intervention – die vorgenommene Falllastsenkung – der durchschnittliche monatliche Nettobedarf tiefer ausgefallen wäre. Dies aufgrund einer sich verändernden und zunehmend kostengünstigeren Zusammensetzung des Fallpools sowie der Arbeitsmarktlage als zeitlicher Kontextfaktor. Allerdings hat die Falllastsenkung allein, d.h. unter Kontrolle dieser weiteren Faktoren, ebenfalls einen zusätzlichen kostensenkenden Effekt von 80.6 CHF zur Folge.

Der Effekt der Falllastsenkung auf ausgewählte Einnahmen- und Ausgabenposten

Das für den monatlichen Nettobedarf verwendete Schätzmodell und die entsprechenden Kontrollvariablen wurden analog auf ausgewählte Einnahmen- und Ausgabenposten angewandt: Einnahmen aus Leistungen von IV, ALV, übrigen Sozialversicherungen sowie Alimentezahlungen, Ausgaben für Wohnkosten, Erwerbseinkommen. Diese Einzelposten summieren sich zusammen mit allen weiteren Budgetpositionen zum Nettobedarf, und sie liefern somit Hinweise darauf, wie und wo die als Folge der Falllastsenkung erzielten Einsparungen beim Nettobedarf erfolgten. Auch hier wurde jeweils der bereinigte Effekt der

Falllastsenkung unter Kontrolle der Zusammensetzung der unterstützten Fälle sowie der Arbeitsmarktlage als relevanter zeitlicher Kontextfaktor geschätzt. Die Ergebnisse für die einzelnen Budgetposten finden sich ebenfalls in **Abbildung 4** oben, die vollständigen Schätzmodelle sind in Tabelle 8 und Tabelle 9 im Anhang aufgeführt.

Deutlich positive Effekte der Falllastsenkung zeigen sich bei den Einnahmen aus Leistungen der IV sowie den übrigen Sozialversicherungen, welche insbesondere auch die Ergänzungsleistungen von AHV/IV sowie die berufliche Vorsorge (BVG) umfassen. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei teilweise auch um Nachzahlungen als Folge einer IV-Anmeldung mit anschliessender Rentenzusprache handelt, da entsprechende Ansprüche auf IV-Renten und im Bedarfsfall auf Ergänzungsleistungen auch rückwirkend anfallen und mit bereits ausbezahlten Sozialhilfeleistungen verrechnet werden können. Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie Alimentezahlungen (inkl. Bevorschussung von Alimenten) fallen ebenfalls tendenziell höher aus. Letzterer Befund ist von beträchtlicher Unsicherheit geprägt, ein nur vermeintlich positives Ergebnis als Folge rein zufälliger Schwankungen kann deshalb nicht verlässlich ausgeschlossen werden. Was die Wohnkosten betrifft, so werden diese von der Falllastsenkung nicht tangiert und verbleiben weitgehend unverändert – die jüngst vollzogene Anpassung der Mietzinsrichtlinien sowie die Folgen der wiederholten Anpassung der Referenzzinssätze in beide Richtungen während des Untersuchungszeitraums schlagen sich nicht in systematisch unterschiedlichen Wohnkosten-Niveaus für die beiden zeitlichen Perioden mit und ohne Falllastsenkung nieder. Die Ergebnisse zu Erwerbseinkommen, die sich im Schnitt ebenfalls erhöht haben, sowie zur Erwerbstätigkeit werden im nächsten Abschnitt vertiefter betrachtet.

Prüfung der Robustheit der Ergebnisse mittels Sensitivitätsanalysen

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurde für die Ergebnisse der Wirkungsanalyse (Standardmodelle) geprüft, wie robust die berechneten Ergebnisse gegenüber alternativen Spezifikationen sind. Dabei gilt es zu prüfen, dass die auf leicht andere Weise berechneten Ergebnisse nicht systematisch von den hier ausgewiesenen Befunden abweichen. Insgesamt zeigte sich, dass die Ergebnisse der durchgeführten Sensitivitätsanalysen konsistent sind mit jenen der jeweiligen Standardmodelle.
Alternative Modellvarianten wurden beim monatlichen Nettobedarf wie auch beim Erwerbseinkommen geschätzt ohne die vorgenommene Bereinigung der Buchungen um extreme Werte; unter Einschluss von Buchungen auch ausserhalb des regulären Unterstützungszeitraums; ohne AR(1)-Stör-Term (dafür mit robusten Standardfehlern); und mit zusätzlichen Kontrollen auf saisonale Effekte (Monats-Dummies). Bei der Bestimmung des Effekts auf die Erwerbswahrscheinlichkeit wie auch auf die Ablösungsrate wurden jeweils alternative Modelle mit und ohne Kontrolle auf saisonale Effekte (Monats-Dummies) geschätzt.

5.3 Der Effekt der Falllastsenkung auf Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen

Die Frage, ob Mitglieder eines unterstützten Haushalts erwerbstätig sind, ist weit über die blosse Reduktion des monatlichen Nettobedarfs hinaus von Relevanz. Selbst wenn das erzielte Einkommen – beispielsweise infolge eines tiefen Teilzeitpensums oder eines Niedriglohns aus einer gering qualifizierten Tätigkeit – nicht zur vollständigen Deckung des Lebensbedarfs ausreicht, verbessert ein Verbleib im Arbeitsprozess oder ein beruflicher (Wieder-)Einstieg die Perspektiven auf eine nachhaltige wirtschaftliche Selbstständigkeit massgeblich. Deshalb wird in diesem Abschnitt auf diesen Aspekt der Erwerbstätigkeit genauer

eingegangen. Haushalte, denen aufgrund einer Erwerbstätigkeit gar die vollständige Ablösung von der Sozialhilfe gelingt, sind Gegenstand der Analyse im nächsten Abschnitt 5.4.

In der folgenden Analyse des Erwerbseinkommens wird zweistufig vorgegangen: In einem ersten Schritt wird der Effekt der Falllastsenkung auf die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit (in einem bestimmten Monat) berechnet, in einem zweiten Schritt wird dann (nur) für jene Haushalte mit einer Erwerbstätigkeit der Effekt auf das Erwerbseinkommen geschätzt. Bei beiden Modellen wurden auch wieder die beim monatlichen Nettobedarf verwendeten Kontrollvariablen verwendet.

Die entsprechenden Ergebnisse des Effekts der Falllastsenkung auf die Erwerbswahrscheinlichkeit wie auch auf das Erwerbseinkommen finden sich in **Abbildung 5**. Die vollständigen Ergebnisse der Modellschätzungen für die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit sind in Tabelle 10 im Anhang aufgeführt. Wie in der Abbildung ersichtlich verringert sich der **Anteil erwerbstätiger Haushalte**[16] im Zuge der Falllastsenkung um 0.1 Prozentpunkte (95%-Konfidenzintervall von ±0.6 Prozentpunkte) und bleibt damit **weitgehend unverändert**. Das Konfidenzintervall überschreitet den Wert 0 und ist somit statistisch nicht signifikant, ein nur vermeintlich positives Ergebnis als Folge rein zufälliger Schwankungen kann nicht verlässlich ausgeschlossen werden. Dieses Ergebnis legt nahe, dass mit der Falllastsenkung der Anteil unterstützter Haushalte, bei denen mindestens eine Person eine Erwerbstätigkeit ausübt, nicht substanziell erhöht werden konnte. (Der Anteil an erwerbstätigen Haushalten unter den unterstützten Fällen in einem Monat beträgt über den gesamten Untersuchungszeitraum durchschnittlich 28 Prozent.)

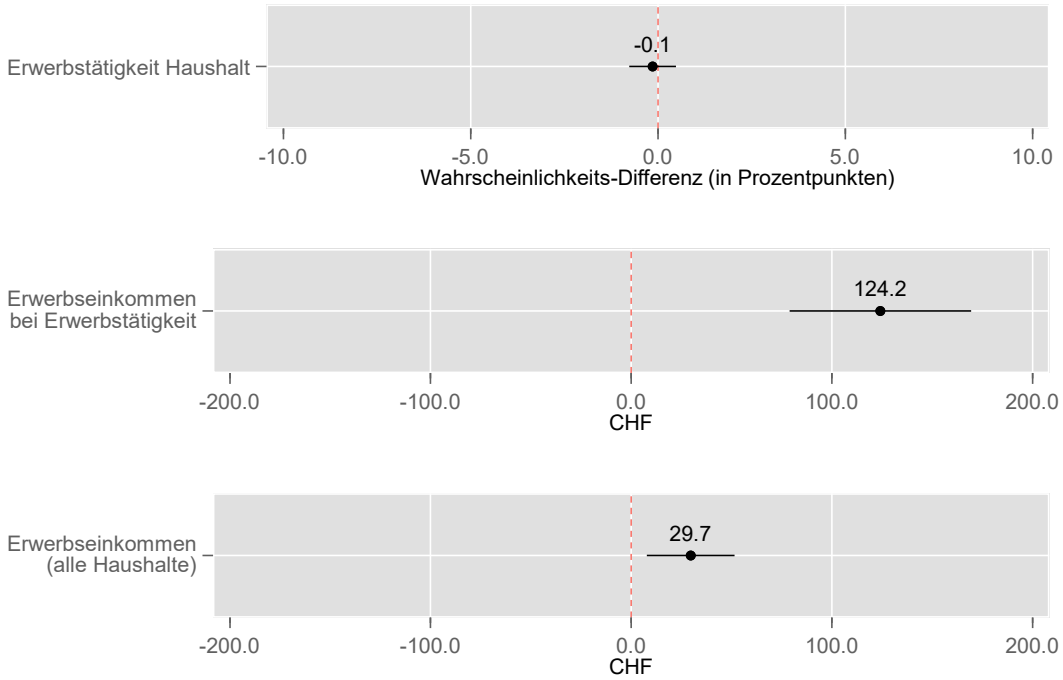
Das durchschnittlich erzielte **monatliche Erwerbseinkommen pro erwerbstätigen Haushalt erhöht sich um 124.2 CHF**. Das 95%-Konfidenzintervall, welches die statistische Unsicherheit verdeutlicht, beträgt ±45.3 CHF und verbleibt im positiven Bereich. Dieses Ergebnis weist somit auf einen substanziellen und nicht-zufälligen (statistisch signifikanten) Effekt der Falllastsenkung auf die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens hin. Dies bei einem monatlichen Einkommen der erwerbstätigen unterstützten Haushalte von durchschnittlich rund 1'800 CHF über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Diese beiden Effekte einer unveränderten Erwerbswahrscheinlichkeit und eines höheren durchschnittlichen Erwerbseinkommens bei Haushalten mit Erwerbstätigkeit führen in Kombination zu gesamthaft höheren monatlichen Einnahmen und tragen damit mit zur Reduktion der Fallkosten bei.[17] Mit Blick auf die Erwerbstätigkeit sind diese finanziellen Auswirkungen auf die monatlichen Kosten der unterstützten Sozialhilfefälle nur ein relevanter Aspekt. Zu berücksichtigen gilt ebenfalls, dass Erwerbstätigkeit auch eine Rolle bei der Ablösung von der Sozialhilfe spielt, wie unten im entsprechenden Abschnitt zur Ablösungsrate ausgeführt wird. Dabei können sich die beiden Aspekte auch gegenseitig beeinflussen: eine erhöhte Ablösung von Haushalten mit Erwerbstätigkeit aus der Sozialhilfe kann darin resultieren, dass sich der Anteil an unterstützten Haushalten mit Erwerbstätigkeit innerhalb der Sozialhilfe verringert.

[16] Ein unterstützter Haushalt gilt in der vorliegenden Studie als erwerbstätig, falls die Haushaltsmitglieder ein relevantes Erwerbseinkommen (mindestens 500 CHF) im entsprechenden Monat erzielen. Diese Kennzahl ist deshalb nicht direkt vergleichbar mit jener, wie sie in der Schweizerischen Sozialhilfestatistik für diese Zeiträume ausgewiesen wird. Letztere erfasst Erwerbstätigkeit für einen Stichmonat (in der Regel Dezember) und auf Ebene der unterstützten Personen. Im Rahmen der aktuell schrittweise vollzogenen Modernisierung der Sozialhilfestatistik erfolgt die Erhebung zukünftig neu ebenfalls monatsbasiert.

[17] Dieser kombinierte Effekt auf die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten über alle Fälle (mit und ohne Erwerbstätigkeit) beträgt 29.7 CHF, vgl. Abbildung 5.

Abbildung 5: Durchschnittlicher Effekt der Falllastsenkung auf die Erwerbstätigkeit eines Haushalts (Erwerbswahrscheinlichkeit, monatliches Erwerbseinkommen)



Lesehilfe: Der Anteil Haushalte mit mindestens einer erwerbstätigen Person (in einem bestimmten Monat) an allen unterstützten Haushalten verändert sich als Folge der reduzierten Falllast kaum (-0.1 Prozentpunkte). Das monatliche Erwerbseinkommen der Haushalte erhöht sich um durchschnittlich 124.2 CHF. Als Folge erhöhen sich die monatlichen Einnahmen aus Erwerbstätigkeit über alle unterstützten Haushalte hinweg um durchschnittlich 29.7 CHF.
Bemerkungen: Ausgewiesen ist der «average marginal» Effekt[18] bei der Erwerbstätigkeit sowie die jeweiligen Koeffizienten der Falllastsenkung bei den Erwerbseinkommen. Die Werte wurden geschätzt mittels Mehrebenen-Regressionsmodellen (mit Random Effects) im Rahmen einer Interrupted Time Series Analysis (ITSA). Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

5.4 Der Effekt der Falllastsenkung auf die Häufigkeit von Ablösungen

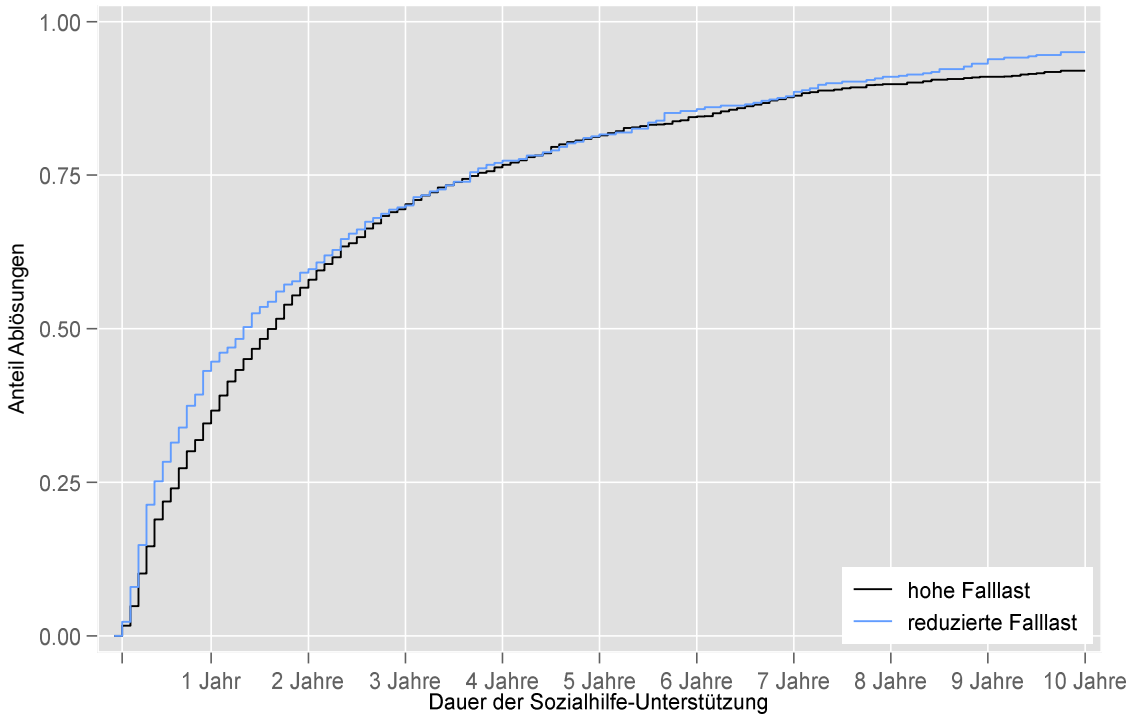
Wie beeinflusst die Reduktion der Fallbelastung die Dauer, für welche Klientinnen und Klienten auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sind? Im Kern geht es bei dieser Frage nach der Dauer der Sozialhilfeunterstützung darum, wie rasch es gelingt, einen Fall von der Sozialhilfe abzulösen. In diesem Abschnitt wird dazu der Effekt der Falllastsenkung auf die Ablösungsrate statistisch geschätzt.

Wie unterscheidet sich die Dauer der Sozialhilfeunterstützung der Phase mit reduzierter Falllast von jener ohne Falllastsenkung in einer einfachen univariaten Analyse? **Abbildung 6** vergleicht den Anteil der von der Sozialhilfe abgelösten Personen nach Bezugsdauer für die Phase mit reduzierter Falllast (blau) mit der restlichen Zeitperiode ohne Falllastsenkung (schwarz). Für beide Kurven zeigt sich das typische Muster, dass Ablösungen zu Beginn der Sozialhilfe-Unterstützung häufiger sind und mit zunehmender Falldauer

[18] Da die Koeffizienten eines logistischen Mehrebenenmodells zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit nicht direkt interpretierbar sind, wurden jeweils sogenannte «average marginal» Effekte (AME) berechnet. Der «average marginal» Effekt ist die adjustierte Wahrscheinlichkeitsdifferenz. Diese ist im konkreten Fall hier als Unterschied in der Erwerbshäufigkeit von unterstützten Haushalten in der Phase mit reduzierter Falllast gegenüber dem Zeitraum ohne Falllastsenkung zu interpretieren. Und dies dann, wenn die beiden Gruppen hinsichtlich ihrer weiteren Eigenschaften identisch wären. Andernorts wird für diesen durchschnittlichen Unterschied in der bedingten Wahrscheinlichkeit auch der Begriff der adjustierten Risikodifferenz verwendet.

seltener werden: die Kurven flachen mit zunehmender Dauer ab. Die Kurve für die Phase mit reduzierter Falllast weist dabei einen leicht höheren Anteil an Ablösungen auf, was einen positiven Effekt der reduzierten Falllast nahelegt. Allerdings ist diese univariate Analyse in erster Linie illustrativ, da für eine robuste Wirkungsanalyse auf weitere Faktoren zu kontrollieren ist, analog wie in den vorherigen Analysen zum Nettobedarf und zur Erwerbstätigkeit. Im Folgenden werden dazu die Ergebnisse der multivariaten Cox-Regression zur Ereigniszeitanalyse vorgestellt und diskutiert. Das methodische Vorgehen wird im Textkasten unten näher ausgeführt.

Abbildung 6: Anteil von der Sozialhilfe abgelöster Fälle nach Bezugsdauer Phase reduzierte Falllast vs. restliche Zeitperiode ohne Falllastsenkung



Lesehilfe: Nach etwas über einem Jahr Bezugsdauer sind unter reduzierter Falllast (blaue Linie) bereits fast die Hälfte aller unterstützten Fälle wieder abgelöst, ohne Falllastsenkung (schwarze Linie) gelingt dies weniger häufig.
Bemerkungen: Kaplan-Meyer-Kurve der kumulierten Ablösungsrate. Anteil Ablösungen: 1.00 = 100%.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Exkurs: Methodisches Vorgehen bei der Analyse der Unterstützungsdauer

Wie in den vorhergehenden Analysen wird auch in den hier verwendeten statistischen Modellen zur Schätzung der Ablösungsrate auf andere (störende) Einflussgrössen kontrolliert, wie die sich im Zeitverlauf verändernde Zusammensetzung der unterstützten Fälle und der Situation auf dem Arbeitsmarkt als zeitlicher Kontextfaktor. Bei der Analyse von Zeitdauern – hier die Dauer der Sozialhilfeunterstützung und, damit verbunden, der Ablösungsrate – gibt es jedoch eine Reihe zusätzlicher methodischer Herausforderungen zu meistern, um zu verhindern, dass fehlerhafte Schlüsse gezogen werden. Erstens geht es nicht allein darum, ob ein Ereignis (wie hier die Ablösung von der Sozialhilfe) eintritt, sondern auch, wieviel Zeit (von der Fallaufnahme bis zur Ablösung) verstreicht. Zweitens sind auch jene Fälle korrekt zu berücksichtigen, bei denen bis zum Beobachtungsende keine Ablösung stattgefunden hat und deshalb nicht bekannt ist, wie lange sie noch unterstützt werden (sogenannte rechtszensierte Daten). Drittens gibt es Fälle, die schon vor der Beobachtungsphase eröffnet wurden.

Bei diesen verfügen wir – sofern sie dann noch aktiv sind – lediglich über Informationen während des Beobachtungszeitraums, nicht über die Zeit davor. Damit gilt es entsprechend umzugehen. Und schliesslich sind keine Informationen verfügbar zu jenen Fällen aus der Zeit vor der Beobachtungsphase, die damals bereits abgeschlossen wurden (sogenannte Linkstrunkierung).

Werden diese mehrfachen methodischen Herausforderungen nicht angemessen berücksichtigt, führt dies zu verzerrten und irreführenden Ergebnissen. So sind beispielsweise deskriptive Kennzahlen, wie die durchschnittliche Falldauer oder die Ablösungsquote, wie sie oft berechnet werden, höchst anfällig auf die Zusammensetzung der Fälle und namentlich die (im Zeitverlauf schwankende) Anzahl an Zu- oder Abgängen.[19]

Das geeignete statistische Verfahren, das mit diesen Herausforderungen angemessen umgehen kann, ist die **Ereigniszeitanalyse** («survival analysis»), etwa mittels einer Cox-Regression.[20] Mit der Cox-Regression kann der - um Störfaktoren bereinigte - Einfluss eines einzelnen Faktors auf die «Hazard»-Rate geschätzt werden. Die Hazard-Rate ist, vereinfacht ausgedrückt, das unmittelbare Risiko pro Zeiteinheit für den Eintritt eines bestimmten Ereignisses - im vorliegenden Fall einer Ablösung von der Sozialhilfe. Diese momentane Ablösungsrate ist allerdings nicht konstant, sie variiert stark je nach individuellen Fallmerkmalen und wird insbesondere massgeblich durch die bisherige Bezugsdauer bestimmt. Die Cox-Regression umgeht die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten bei der Modellierung, indem sie den Effekt eines einzelnen Einflussfaktors nicht absolut, sondern in Form eines Verhältnisses, der **Hazard-Ratio**, schätzt. Der Hazard-Ratio ist der Faktor, mit welchem sich als Folge des Effektes eines bestimmten Einflussfaktors, wie hier der Falllastsenkung, die gegebene momentane Ablösungsrate verändert (und dies unter statistischer Kontrolle von störenden Einflussgrössen, wie bspw. der Fallmerkmale): Ist der Hazard-Ratio kleiner als 1, so verringert sich aufgrund des Effektes die momentane Ablösungsrate und es werden weniger Fälle pro Monat abgelöst. Ist die Hazard-Ratio grösser als 1, so vergrössert sich die momentane Ablösungsrate und es werden mehr Fälle abgelöst.

Als Folge der Falllastsenkung, so das Ergebnis der durchgeführten Ereigniszeitanalyse mittels multivariater Cox-Regression, **erhöht sich die Ablösungsrate um 9 Prozent** (Hazard-Ratio von 1.09). Das 95%-Konfidenzintervall beträgt dabei rund ±13 Prozentpunkte, wie in **Abbildung 7** ersichtlich. Es überschreitet den Wert 1 und ist statistisch nicht signifikant, ein nur vermeintlich positives Ergebnis als Folge rein zufälliger Schwankungen kann nicht verlässlich ausgeschlossen werden. Die detaillierten Ergebnisse dieser und der weiteren durchgeführten Überlebenszeitanalysen finden sich in Tabelle 11 im Anhang.

Wie im obigen Textkasten dargelegt, variiert die grundlegende Ablösungsrate stark je nach individuellen Fallmerkmalen und wird massgeblich durch die bisherige Bezugsdauer bestimmt. Die konkreten Folgen der aufgrund der Falllastsenkung erhöhten Ablösungsrate über alle Fälle hinweg lassen sich näherungsweise wie folgt veranschaulichen: Als Referenzwert dient die durchschnittliche monatliche Ablösungsrate

[19] Beispielsweise sinkt die mittlere Falldauer automatisch, wenn es etwa im Zuge einer Krise zu einem verstärkten Neuzugang an Sozialhilfefällen kommt. Auch die Ablösungsquote steigt in einer solchen Situation, da neue unterstützte Fälle generell eine höhere Ablösungswahrscheinlichkeit haben als Langzeitfälle. Fälschlicherweise könnte man dieses Muster als «Lichtblick» angesichts der steigenden Fallzahlen deuten. Tatsächlich sind dies jedoch statistische Artefakte, ohne dass sich substanziell wirklich etwas verändert. hätte.

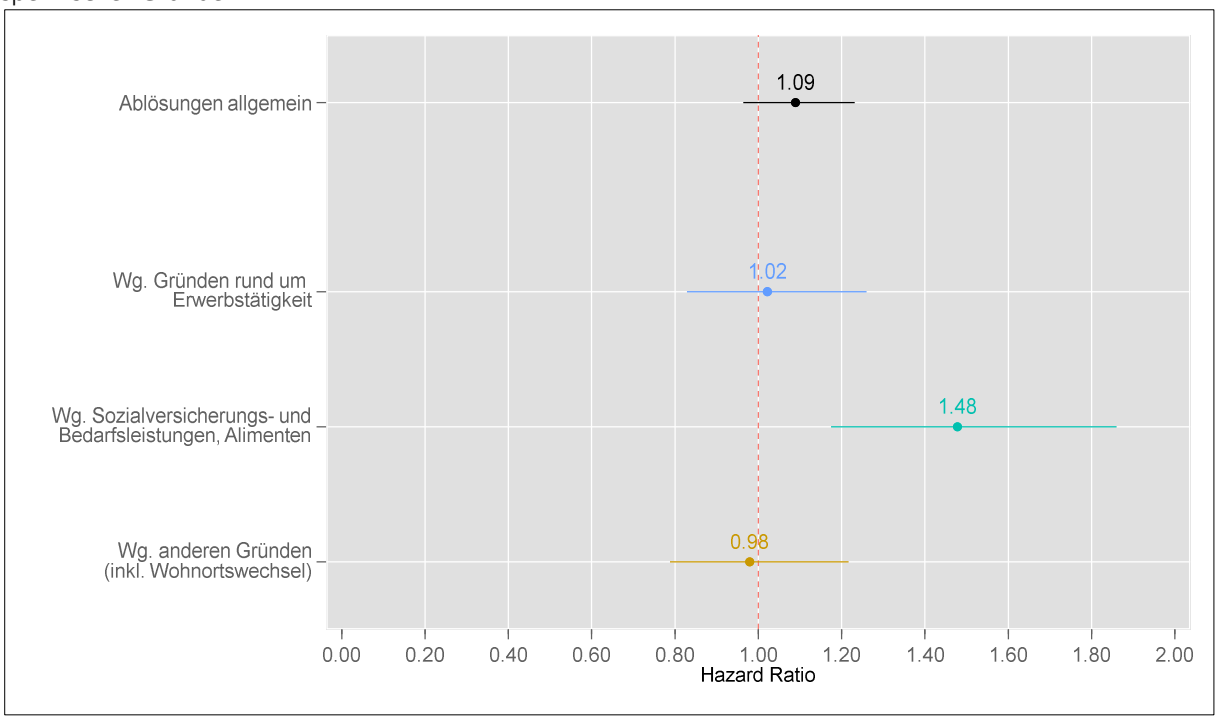
[20] Es wurde eine Cox-Regression mit Episoden-Splitting durchgeführt, was den Einbezug von zeitvarianten Kovariaten erlaubt. Dabei werden jeweils cluster-robuste Standardfehler berechnet, welche die geklumpte Datenstruktur (mehrere Observationen pro Fall) berücksichtigen. Die der Cox-Regression modell-inhärente Proportional-Hazard Annahme, dass die Effekte der verschiedenen Variablen auf die Ablösungsrate über die Zeit (Falldauer) jeweils konstant sind, wird in weiterführenden Analysen im Rahmen der Sensitivitäts-Analysen mittels Zugabe von Interaktionen gelockert (vgl. Lauftext unten).

der Gemeinde Ostermundigen in der Phase mit reduzierter Falllast, welche 2.73 Prozent betrug. Ohne Falllastsenkung, so lässt sich das Ergebnis der Cox-Regression näherungsweise übertragen, läge diese Rate bei 2.51 Prozent – rund ein Zwölftel weniger.[21] Angewandt auf das Jahr 2025, in dem monatlich im Schnitt 513 Fälle finanziell unterstützt wurden, bedeutet dies Folgendes: Mit der reduzierten Falllast konnten pro Monat geschätzt 14 Fälle erfolgreich abgelöst werden. Ohne Falllastsenkung wäre es monatlich etwas über eine Ablösung weniger gewesen. **Auf das ganze Jahr hochgerechnet liessen sich rund 14 Fälle zusätzlich in die wirtschaftliche Selbstständigkeit überführen.** Da sich durch jeden abgeschlossenen Fall auch die Unterstützungsleistungen für die Folgemonate erübrigen, birgt diese gestiegene Ablösungsrate ein beträchtliches, längerfristiges finanzielles Einsparpotenzial

Ablösungen aus der Sozialhilfe differenziert nach unterschiedlichen Gründen

Eine Ablösung von der Sozialhilfe kann aus verschiedenen Gründen erfolgen (siehe Textkasten unten). Aufschlussreich ist neben der oben diskutieren Veränderung der allgemeinen Ablösungsrate als Folge der Falllastsenkung deshalb weiter auch die Frage, wie sich die Ablösungswahrscheinlichkeit differenziert nach Ablösungsgründen jeweils verändert. Auf diese Weise wird besser ersichtlich, welche spezifischen Faktoren hinter der erhöhten Ablösungswahrscheinlichkeit stehen.[22]

Abbildung 7: Effekt der Falllastsenkung auf die Ablösungsrate allgemein sowie auf Ablösungen aufgrund spezifischer Gründe



Lesehilfe: Die gegebene momentane Ablösungsrate erhöht sich mit der Falllastsenkung um +9 Prozent (Faktor 1.09). Die Ablösungsrate spezifisch wegen Gründen rund um Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen (inkl. Alimenten) erhöht sich mit der Falllastsenkung um +48 Prozent (Faktor 1.48).
Bemerkungen: Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Hazard-Ratios) der Cox-Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianten Kovariaten). Interpretation der Hazard-Ratios: < 1: Hazard, d.h. die momentane Ablösungsrate, verringert sich als Folge des Effektes. > 1: Hazard, d.h. die momentane Ablösungsrate, erhöht sich als Folge des Effektes. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

[21] Herleitung: 2.73 / 1.09 = 2.50

[22] Für diese Differenzierung nach den spezifischen Gründen, die zu einer Ablösung geführt haben, wurden die für die Schweizerische Sozialhilfestatistik des BFS bei einem Fallabschluss jeweils zu erfassenden Ablösungsgründe verwendet.

Für die drei Hauptgruppen an unterschiedlichen Ablösungsgründe wurden jeweils separate Ereigniszeitanalysen durchgeführt.[23] Die entsprechenden Ergebnisse zum Effekt der Falllastsenkung finden sich ebenfalls in Abbildung 7 oben (für die detaillierten Modellergebnisse siehe Tabelle 11 im Anhang). Es zeigt sich, dass der beobachtete positive Effekt der Falllastsenkung auf die allgemeine Ablösungsrate in erster Linie von Ablösungen aufgrund von der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen getrieben ist (Ablösungsrate +48%), geringfügig und in der Tendenz auch von Ablösungen im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit (Ablösungsrate +2%). Unter die Kategorie der Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen fallen etwa Leistungen der IV und der Arbeitslosenversicherung, Stipendien sowie auch Alimentezahlungen. Ablösegründe rund um die Erwerbstätigkeit sind neben der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch die Erhöhung des Erwerbseinkommens bspw. wegen einer Erhöhung des Beschäftigungsgrads. Kein positiver Effekt der Falllastsenkung zeigt sich auf die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung «aus anderen Gründen». Diese anderen Gründe sind namentlich Wohnortswechsel (Wegzug), aber auch Todesfälle, Existenzsicherung durch Eheschluss usw. – Gründe, welche durch die sozialarbeiterische Tätigkeit kaum beinflussbar sind und bei welchen deshalb auch kein Effekt der Falllastsenkung zu erwarten ist.

Häufigkeit der unterschiedlichen Ablösungsgründe

Tabelle 4 weist die relative Häufigkeit der Gründe aus, die über den gesamten Beobachtungszeitraum zur Beendigung der Unterstützung eines Sozialhilfefalls geführt haben. Gründe rund um eine Erwerbstätigkeit sind ausschlaggebend bei 36 Prozent aller Ablösungen, wobei zwischen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und Erhöhung des (bestehenden) Erwerbseinkommens unterschieden werden kann. Zu einer Ablösung aufgrund von anderen Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen, wie insbesondere ALV und IV, kommt es bei 26 Prozent der abgeschlossenen Fälle. 38 Prozent aller weiteren Ablösungen erfolgen aus anderen Gründen, wobei der Wechsel des Wohnorts mit 24 Prozent der mit Abstand häufigste Grund bei dieser Residualkategorie ist. Die Kategorie «Andere Gründe» umfasst in dieser Auswertung auch Ablösungen ohne Kenntnis oder Angabe des Grundes (sog. «missings»), wie dies in 4 Prozent aller abgeschlossenen Fälle vorkommt.

Tabelle 4: Gründe für die Beendigung der Unterstützung der abgelösten Fälle der Abteilung Soziales Ostermundigen, 2018 bis 2025

Beendigungsgrund	Anteil
Gründe rund um Erwerbstätigkeit	**36%**
Aufnahme Erwerbstätigkeit	26%
Erhöhung Erwerbseinkommen	9%
Gründe rund um Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen	**26%**
Arbeitslosenunterstützung	4%
IV-Leistungen	9%
Andere Sozialversicherungs-/Bedarfsleistung oder Alimente	13%
Andere Gründe (inkl. fehlender Grund)	**38%**
Wechsel des Wohnorts	24%
Anderes (inkl. Tod, Existenzsicherung Eheschluss/Partner, Kontaktabbruch)	10%
Fehlender Grund (missings)	4%
Total	**100%**
N	1'377

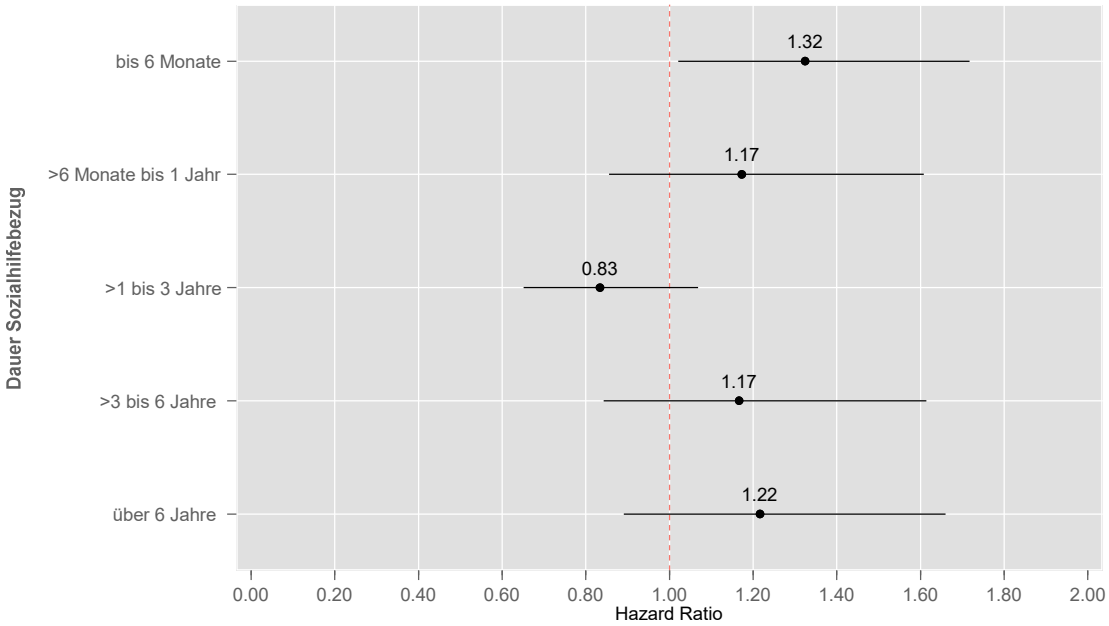
Bemerkungen: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig vom Total abweichen. Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS

[23] Die geringe Zahl an Ablösungen ohne Angabe eines Grundes («missings») wurden in den nach Abschlussgründen differenzierten Ereigniszeitanalysen nicht berücksichtigt.

Analyse des Effekts der Falllastsenkung nach Dauer der Sozialhilfeunterstützung

Die für die Schätzung der Cox-Regression Überlebenszeitanalyse notwendige Proportional-Hazard Annahme, dass die Effekte der verschiedenen Variablen auf die Ablösungsrate über die Zeit (Falldauer) jeweils konstant sind, ist aus pragmatischen Gründen vertretbar. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen kann diese Annahme gelockert werden.[24] Dies dient nicht nur dem Zweck, die Robustheit der Analysen zu prüfen, sondern ermöglicht auch weitere substanzielle Erkenntnisse. So lässt sich der variierende Effekt der Falllastsenkung auf die Ablösungsrate aufzeigen, je nachdem wie lange ein Fall bereits unterstützt wurde (**Abbildung 8**). Die statistische Unsicherheit der einzelnen Werte, wie sie sich in den weiten Konfidenzintervallen wiederspiegelt, ist beträchtlich, weshalb die Einzelergebnisse zurückhaltend zu interpretieren sind.[25] Das übergeordnete Muster ist jedoch beachtenswert: Es zeigt sich, dass ein positiver Effekt der Falllastsenkung auf die momentane Ablösungsrate sich nicht nur auf Fälle mit einer bestimmte Unterstützungsdauer beschränkt, sondern – mit Ausnahme der Fälle mit einer Unterstützungsdauer zwischen 1 bis 3 Jahren – über verschiedenen Unterstützungsdauer-Kategorien hinweg auftritt. Insbesondere zeigt sich auch ein positiver Effekt bei Langzeitfällen mit über 3 Jahren sowie über 6 Jahren Unterstützungsdauer.

Abbildung 8: Effekt der Falllastsenkung auf die Ablösungsrate nach bisheriger Dauer der Unterstützung



Lesehilfe: Die gegebene momentane Ablösungsrate bei Haushalten mit einer bisherigen Unterstützungsdauer zwischen >3 bis 6 Jahren erhöht sich mit der Falllastsenkung um +17 Prozent (Faktor 1.17).
Bemerkungen: Ausgewiesen werden die berechneten Effekte für die einzelnen Falldauer-Kategorien (= Hazard Ratios) basierend auf einer erweiterten Cox-Regression, bei welcher die Proportional-Hazard Annahme mittels Zugabe von Interaktionseffekten ins Schätzmodell gelockert wird. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95%-Konfidenzintervall. Für weitere Informationen siehe Lauftext.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

[24] Zur Lockerung der Proportional-Hazard-Annahme wurde in Erweiterung zum Standardmodell die Cox-Regression mit Interaktionen der Variablen «Intervention Falllastsenkung» mit der kategorialen Variablen Unterstützungsdauer ergänzt.

[25] Andererseits sind diese geringen und statistisch nicht signifikanten Differenzen wiederum ein Indiz dafür, dass die im Standardmodell getroffene Proportional-Hazard Annahme angemessen ist.

6 Hochrechnung der finanziellen Auswirkungen der Falllastsenkung

Wie fällt die finanzielle Bilanz des Pilotprojekts zur Falllastsenkung der Gemeinde Ostermundigen aus, wenn die erzielten Einsparungen den anfallenden Mehrkosten gegenübergestellt werden? Dies ist die zentrale Frage des vorliegenden Kapitels, welche mittels einer entsprechenden Hochrechnung beantwortet wird. Dabei stützt sich diese zum einen auf die Ergebnisse der statistischen Wirkungsanalyse, wie sie im vorherigen Kapitel 5 dargelegt wurden. Die damit ermittelten Einsparungen werden zum anderen den Kosten der Falllastsenkung gegenübergestellt, welche die benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen verursachen. Der folgende Abschnitt 6.1 erläutert das genauere Vorgehen zur Herleitung der erzielten Minderausgaben und die Bestimmung der anfallenden Kosten. Die abschliessende Bilanzierung von Kosten und Erträgen wird in Abschnitt 6.2 vorgenommen.

6.1 Herleitung der erzielten Minderausgaben und der Mehrausgaben

Die Ergebnisse der Hochrechnung werden für ein einzelnes Kalenderjahr ausgewiesen, und nicht etwa für die dreijährige Gesamtlaufzeit des Pilotprojekts. Für die Abwägung der Frage, ob eine spätere Überführung in den Regelbetrieb vorzunehmen ist, ist eine solche jährliche Betrachtungsweise am aussagekräftigsten. Als Referenzjahr dient das Jahr 2025, das jüngste abgeschlossene Jahr mit im Rahmen des Pilotprojekts reduzierter Falllast. Konkret werden die in der Wirkungsanalysen ermittelten Effekte der Falllastsenkungen, wie in Kapitel 5 ausgewiesen, auf das Mengengerüst des Referenzjahres 2025 angewandt.[26]

Das Vorgehen bei der Hochrechnung ist folgendermassen: Die angefallenen Ausgaben für die Sozialhilfe des Referenzjahres 2025 mit reduzierter Falllast werden den theoretisch angefallenen Ausgaben für ein hypothetisches («kontrafaktisches») Jahr 2025 ohne Falllastsenkung (und somit ohne deren Wirkungen) gegenübergestellt. So zeigt sich, um wieviel höher die Kosten für das Jahr ausgefallen wären, wenn die Falllast nicht reduziert worden wäre. In anderen Worten: wieviel als Folge des Pilotprojekts zur Falllastsenkung eingespart werden konnte.[27] In den folgenden drei Abschnitten werden die einzelnen Schritte der Hochrechnung der Reihe nach dargelegt: Die Berechnung der finanziellen Minderausgaben als Folge (1) der tieferen monatlichen Fallkosten und (2) der erhöhten Ablösungsrate der unterstützten Fälle, und schliesslich (3) die Kosten des personellen Mehraufwands zur Umsetzung der Falllastsenkung.

«Fallmonate» als Basis zur Berechnung der finanziellen Folgen

Ein beträchtlicher Teil der Fälle wird nicht über ein gesamtes Kalenderjahr (12 Monate) von der Sozialhilfe unterstützt. Dies ist dann der Fall, wenn Klientinnen und Klienten erst im Laufe des Jahres neu unterstützungsbedürftig werden, sie vor Jahresende abgelöst werden, oder eine Kombination davon. Aus diesem Grund ist die Zahl der unterstützten Fälle eines Jahres, wie sie in Statistiken häufig ausgewiesen wird, für Kostenberechnungen nur bedingt geeignet. Präzisere Berechnungen ermöglicht die Anzahl der «Fallmonate» eines Jahres, d.h. die Anzahl laufender Dossiers pro Monat, aufsummiert über alle 12 Monate. Im Referenzjahr 2025 fielen konkret rund 6'300 Fallmonate an. Die Anzahl der Fallmonate entspricht gleichzeitig der Anzahl der monatlichen Nettobedarfs-Zahlungen, welche über das ganze Jahr entrichtet wurden.

[26] Das Ergebnis der Hochrechnung verändert sich aufgrund jährlicher Schwankungen beim Mengengerüst je nach gewähltem Referenzjahr geringfügig. Würde etwa als Referenzjahr das Jahr 2023 gewählt, so fielen die hochgerechneten Einsparungen um rund 5 Prozent tiefer aus.

[27] Es ist zu beachten, dass die so berechneten Einsparungen gegenüber einem kontrafaktischen Szenario für 2025 ohne Falllastsenkung anfallen, und nicht etwa gegenüber einem früheren Jahr mit höherer Falllast. Ein simpler Vergleich der Nettoausgaben mit anderen Jahren ist aus verschiedenen Gründen nicht statthaft. Insbesondere verändert sich die Anzahl wie auch die Zusammensetzung der unterstützten Sozialhilfefälle von Jahr zu Jahr, was die Nettoausgaben wesentlich mit beeinflusst.

(1) Finanzielle Auswirkungen der tieferen monatlichen Fallkosten

Wie die Wirkungsanalyse aufzeigte, sinken als Folge der Falllastsenkung die monatlichen Fallkosten (Nettobedarf) um geschätzt durchschnittlich 80.60 CHF, was einer Reduktion um 3.4 Prozent entspricht. Bei rund 6'300 Fallmonaten (vgl. Textkasten), welche im Referenzjahr 2025 anfielen, resultieren daraus für die Sozialhilfe in Ostermundigen finanzielle Einsparungen in Höhe von rund 507'000 CHF.

(2) Finanzielle Auswirkungen der erhöhten Ablösungsrate

Die Falllastsenkung führt geschätzt zu einer um 9 Prozent erhöhten monatlichen Ablösungsrate, so das zweite grundlegende Ergebnis der Wirkungsanalyse. Was dies näherungsweise für das Jahr 2025 bezüglich der Anzahl der pro Jahr zusätzlich abgelösten Fälle konkret bedeutet, wurde bereits dort veranschaulicht (siehe Abschnitt 5.4 oben). Zusätzlich abgelöste Fälle bedeuten auch, dass diese zukünftig nicht mehr finanziell zu unterstützen sind, entsprechend fallen weniger Fallmonate an. Im Folgenden sollen die Auswirkungen der erhöhten Ablösungsrate auf die Anzahl Fallmonate im Jahr 2025 betrachtet werden, um darauf gestützt die finanziellen Folgen der erhöhten Ablösungsrate zu berechnen.

Die Berechnung der eingesparten Fallmonate als Folge der erhöhten Ablösungsrate erfolgt mithilfe einer Simulation. Dazu wird die durchschnittliche monatliche Ablösungsrate in der Phase mit reduzierter Falllast, welche bei 2.73 Prozent lag, als im Verlauf des Referenzjahres 2025 konstant angenommen. Im kontrafaktischen Szenario ohne Falllastsenkung läge die Ablösungsrate, wie von der Wirkungsanalyse geschätzt, um den Faktor 1.09 tiefer und damit bei 2.51 Prozent. Der volle Effekt der erhöhten Ablösungsrate manifestiert sich erst mit einiger Verzögerung ab Beginn der Falllastsenkung, da die bereits in früheren Monaten mit zunehmender Laufzeit mehr und mehr zusätzlich abgeschlossenen Fälle in den Folgemonaten und -jahren nicht mehr unterstützt werden müssen und so zukünftig vermehrt zu weiteren Einsparungen führen.[28] Um dies zu berücksichtigen, wurde im Rahmen der Simulation die Anzahl Fallmonate berechnet, die als Folge der durch die Falllastsenkung erhöhten Ablösungsrate für ein einzelnes Jahr längerfristig eingespart werden. **Abbildung 9** zeigt zur Illustration die Entwicklung der Anzahl der pro Monat unterstützten Fälle mit der höheren Ablösungsrate unter reduzierter Falllast (schwarze Linie) gegenüber dem kontrafaktischen Szenario einer tieferen Ablösungsrate ohne Falllastsenkung (blaue Linie). Die Differenz zwischen den beiden Szenarien bei der Anzahl der pro Monat zu unterstützenden Fälle nimmt dabei insbesondere zu Beginn stark zu. Nach einer einjährigen Aufbauphase ergibt sich zwischen den beiden Szenarien eine kumulierte Differenz von 191 Fallmonaten über ein gesamtes Jahr (Jahr 2026), die als Folge der erhöhten Ablösungsrate wegfallen und für die deshalb jeweils keine monatlichen Fallkosten auszuzahlen sind. Daraus resultieren gesamthaft Minderausgaben in Höhe von rund 455'000 CHF, wenn man diese Fallmonate mit den durchschnittlichen monatlichen Fallkosten verrechnet.[29]

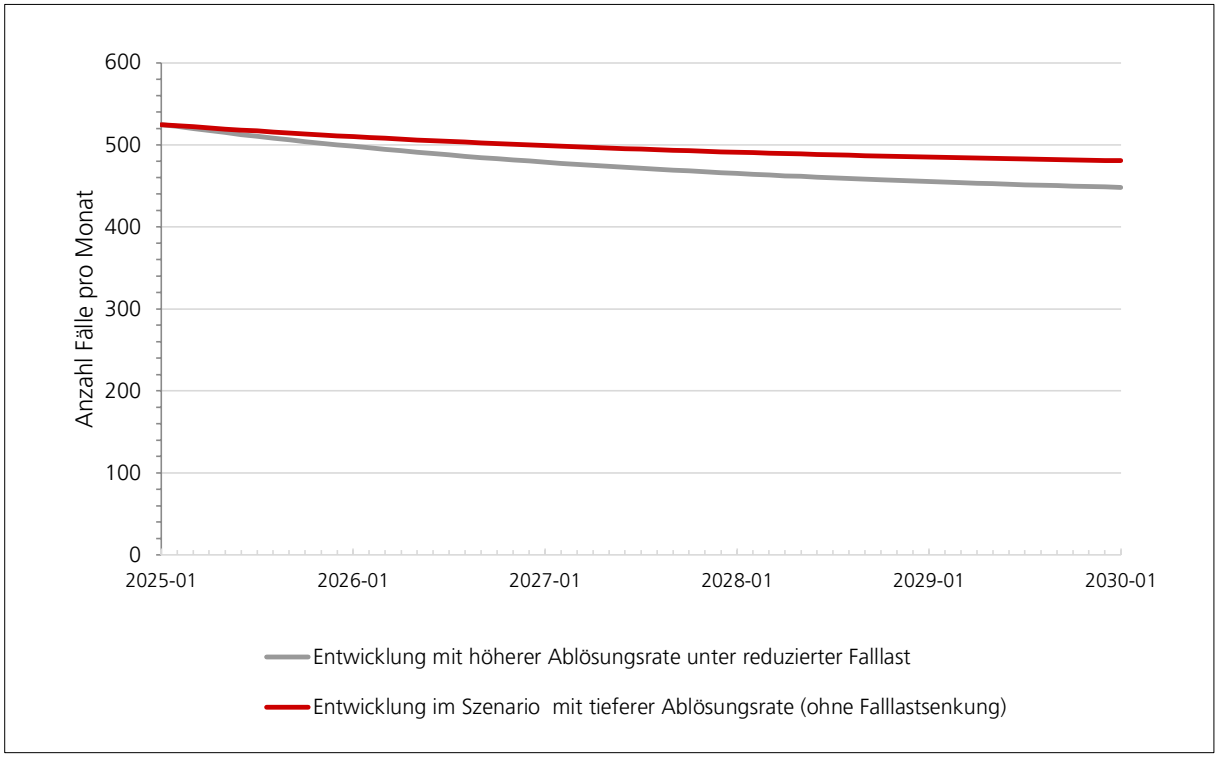
Die um den Faktor 1.09 erhöhte Ablösungsrate hätte gemäss dieser Simulation gegenüber dem Szenario ohne Falllastsenkung langfristig eine um rund 8 Prozent tiefere Anzahl Fälle zur Folge. Diese maximale Entfaltung des Effekts der erhöhten Ablösungsrate würde jedoch erst nach mehreren Jahren erreicht und ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere ist nicht auszuschliessen, dass die erhöhte Ablösungsrate in der beobachteten Phase mit reduzierter Falllast teilweise auf sogenannte «low hanging fruits» zurückzuführen ist. Gemeint sind damit Fälle, die sich mit relativ geringem Zusatzaufwand ablösen lassen. Sind diese relativ einfach abzulösenden Fälle einmal «abgearbeitet», so könnte die Ablösungsrate tendenziell wieder sinken. Wir verzichten bewusst darauf, den langfristigen maximalen Effekt in unserer

[28] Die konkreten Auswirkungen für einen bestimmten Zeitraum hängen zusätzlich auch von der Anzahl der monatlich neu eröffneten Fälle ab. Hierfür wurde die Anzahl durchschnittlicher monatlicher Neuzugänge des Referenzjahres 2025 verwendet (und ebenfalls als im Jahresverlauf konstant angenommen).

[29] Dabei werden die durchschnittlichen monatlichen Fallkosten des Jahres 2025 in Höhe von rund 2'300 CHF zuzüglich der ohne Falllastsenkung nicht eingetretenen Reduktion von 80.60 CHF mit der Anzahl weggefallener Fallmonate multipliziert.

Hochrechnung zu verwenden und stützen uns für diese wie oben ausgeführt auf den in einem kürzeren Zeitrahmen realisierten Effekt. Es ist aber davon auszugehen, dass die aus der erhöhten Ablösungsrate resultierenden Einsparungen bei einer Weiterführung der Falllastsenkung in zukünftigen Jahren tendenziell noch zunehmen würden. Dies gilt, wie auch sonst für eine Hochrechnung, unter der Annahme, dass sich ansonsten nichts verändert.

Abbildung 9: Simulation der Entwicklung der Anzahl unterstützter Fälle pro Monat (Fallmonate) unter reduzierter Falllast vs. ohne Falllastsenkung



Bemerkungen: Die Fläche zwischen den beiden Entwicklungslinien zeigt die im Zeitverlauf zunehmende kumulierte Differenz bei den anfallenden Fallmonaten zwischen dem Szenario Falllastsenkung vs. kontrafaktisches Szenario ohne Falllastsenkung.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Berechnungsgrundlagen für die Hochrechnung

Als Berechnungsgrundlage für die Hochrechnung dienen dieselben Grundgesamtheiten, Definitionen und Daten, wie sie in der statistischen Wirkungsanalyse verwendet wurden. Dies gewährleistet auch die Konsistenz zwischen der Wirkungsanalyse und der Hochrechnung der finanziellen Ausgaben für das Referenzjahr 2025. Die verwendeten Ausgangswerte können hingegen teilweise von jenen Zahlen abweichen, wie sie von der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen andernorts ausgewiesen werden. So ist bspw. die Grundgesamtheit der für die Wirkungsanalyse und auch für die Hochrechnung berücksichtigten Fälle beschränkt auf Fälle mit mindestens einem ausbezahlten Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) während der Laufzeit. Insbesondere reine Beratungsfälle ohne finanzielle Unterstützung werden nicht berücksichtigt. Weiter werden abgelöste Fälle mit einer Wiederaufnahme innerhalb von 6 Monaten nach Ablösung für die Analysen im Einklang mit den Vorgaben der BFS-Sozialhilfestatistik als ein einziger Fall behandelt.

(3) Personeller Mehraufwand zur Reduktion der Fallbelastung

Um die Falllast auf die angestrebte reduzierte Fallbelastung zu senken, waren zusätzliche Personalressourcen in erster Linie bei der Sozialarbeit (Fallführung) nötig, in geringerem Ausmass ergänzend auch bei der Administration und der Leitung. Diese zusätzlichen Personalressourcen verursachten gesamthaft während der Laufzeit des Pilotprojekts jährliche Kosten von rund 137'000 CHF. Damit sind die real angefallenen Kosten des personellen Mehraufwands gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Ausgaben um rund ein Viertel tiefer ausgefallen – in der Botschaft zum Pilotprojekt wurden jährlich 187'000 CHF an zusätzlichen Personalausgaben veranschlagt.[30]

6.2 Finanzielle Bilanz des Pilotprojekts zur Falllastsenkung

Werden die hochgerechneten Erträge und Kosten einander gegenübergestellt, ergeben sich finanzielle Einsparungen als Folge des Pilotprojekts zur Falllastsenkung der Gemeinde Ostermundigen in Höhe von geschätzt 825'000 CHF. Dies entspricht einer Reduktion der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe der Gemeinde Ostermundigen – Transferleistungen und Verwaltungsaufwand – um rund 5 Prozent gegenüber dem kontrafaktischen Szenario ohne Falllastsenkung.[31] In **Tabelle 5** sind die einzelnen Teilschritte der Hochrechnung erneut in der Übersicht aufgeführt.

Tabelle 5: Hochrechnung der jährlichen finanziellen Auswirkungen des Pilotprojekts zur Falllastsenkung der Gemeinde Ostermundigen (Referenzjahr 2025)

	Effekt	**in %**	**Erträge/Kosten** (auf Tsd. gerundet)
Tiefere monatliche Fallkosten			
Ø Reduktion der mtl. Fallkosten (Nettobedarf)	-80.60 CHF	-3.4%	
Resultierende Minderausgaben (bei insgesamt rund 6'300 Fallmonaten)			507'000 CHF
Erhöhte Ablösungsrate			
Effekt der Falllastsenkung auf die Ablösungswahrscheinlichkeit	1.09 Hazard-Ratio	-	
Resultierende Reduktion der Anzahl Fallmonate	-191 Fall-Mt.	-3.1%	
Resultierende Minderausgaben (Anzahl wegfallende Fallmonate x Ø mtl. Nettobedarf)			455'000 CHF
Minderausgaben total			962'000 CHF
Mehraufwand Personal			
Sozialarbeit	80% Pensum		-86'000 CHF
Sachbearbeitung/Administration	40% Pensum		-36'000 CHF
Leitung	10% Pensum		-15'000 CHF
Mehrausgaben total			-137'000 CHF
Total Einsparungen netto (jährlich) Gegenüber dem kontrafaktischen Szenario ohne Falllastsenkung			**825'000 CHF**

Bemerkungen: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe der Einzelwerte geringfügig vom Total abweichen.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Statistische Berechnungen sind unausweichlich mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Eine wesentliche Quelle dieser Unsicherheit sind zufällige Schwankungen, welche die monatlichen Fallkosten oder die Ablösungsrate beeinflussen. Das ausgewiesene Ergebnis zu den Einsparungen netto ist angesichts dieser Unsicherheit als beste Schätzung zu betrachten. Ergänzend dazu wurde basierend auf der statistischen

[30] Gd. Ostermundigen, GGR Botschaft Pilotprojekt vom 15.11.2022.

[31] Ausgaben für Sozialdienstpersonal und wirtschaftliche Hilfe gemäss Abrechnung Lastenausgleich 2025, Gemeinde Ostermundigen.

Unschärfe der in der Wirkungsanalyse geschätzten Effekte eine untere und obere Bandbreite der resultierenden Einsparungen berechnet.[32] Diese Bandbreiten vermitteln, wie sich die in den Wirkungsanalysen jeweils ausgewiesene statistische Unsicherheit auf die resultierenden Einsparungen gemäss Hochrechnung auswirken. Interpretieren lassen sich diese untere und obere Bandbreite jeweils als pessimistisches, respektive optimistisches Szenario der resultierenden Einsparungen (vgl. **Tabelle 6**). Die berechnete untere Bandbreite liegt bei Einsparungen netto in Höhe von 85'000 CHF und ist damit noch im positiven Bereich - die Minderausgaben übersteigen die Mehrausgaben auch im pessimistischen Szenario. Die obere Bandbreite, das optimistische Szenario, liegt bei Einsparungen netto in Höhe von 1'466'000 CHF.

Tabelle 6: Bandbreitenschätzung der finanziellen Auswirkungen des Pilotprojekts zur Falllastsenkung und «return on investment»

	Betrag absolut (in CHF)	**Return on Investment** (ROI)
Total Einsparungen netto (Referenzjahr 2025)	825'000	602%
Obere Bandbreite («**optimistisches Szenario**»)	1'516'000	1106%
Untere Bandbreite («**pessimistisches Szenario**»)	135'000	98%

Bemerkungen: Die ausgewiesenen Bandbreiten basieren auf den 95%-Konfidenzintervallen der geschätzten Effekte der Falllastsenkung auf den monatlichen Nettobedarf und die Ablösungsrate.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Neben dem absoluten Betrag der Einsparungen ist auch der «**return on investment**» (ROI) eine aufschlussreiche Kennzahl zur Bewertung einer Massnahme. Der ROI ist ein Mass der Profitabilität einer getätigten Massnahme oder Investition. Er beträgt gemäss Hochrechnung 602 Prozent, d.h. für jeden eingesetzten Franken resultiert ein **Gewinn von 6.02 Franken** – zusätzlich zum eingesetzten 1 Franken, der ebenfalls wieder rückgewonnen wird. In Tabelle 6 ist der «return on investment» auch zusätzlich für das pessimistische und optimistische Szenario (obere und untere Bandbreite) ausgewiesen.[33]

Durch die frühzeitige Ablösung von Fällen im Zuge der Falllastsenkung verringern sich nicht nur die in der Hochrechnung ausgewiesenen Unterstützungsleistungen, sondern auch der Gesamtaufwand für die Betreuung der Sozialhilfefälle nimmt ohne diese Fälle entsprechend (geringfügig) ab. Das Ausmass der daraus resultierenden weiteren Einsparungen wurde im Rahmen dieser Studie nicht quantifiziert. Zu berücksichtigen ist dabei zudem, dass die Entwicklung der Fallzahlen – und damit der zukünftige Personalbedarf der Sozialhilfe – stark von externen Faktoren abhängt, etwa von der Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Zu beachten ist schliesslich, dass in der Hochrechnung einzig die direkten finanziellen Auswirkungen der Falllastsenkung in Form von Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben berücksichtigt werden. Dies ist eine bewusst vorgenommene Fokussierung gemäss dem Auftrag des Evaluationsmandats. Im Rahmen einer abschliessenden Gesamtbetrachtung gilt es jedoch, weitere, auch nicht-monetäre Auswirkungen einzubeziehen, wie sie insbesondere auch in den durchgeführten qualitativen Interviews thematisiert wurden.

[32] Konkret wurden die Standardfehler der geschätzten Effekte der Falllastsenkung (auf den monatlichen Nettobedarf und die Ablösungsrate) auf die jeweils resultierenden Minderausgaben übertragen; die gemeinsame Varianz berechnet; und darauf basierend das 95%-Konfidenzintervall für die Einsparungen netto hergeleitet.

[33] Zur Berechnung des ROI werden hier nur die laufenden Kosten berücksichtigt und allfällige Anfangsinvestitionen, wie etwa eine notwendige Reorganisation oder weitere einmalig anfallende Kosten, ignoriert.

7 Schlussfazit

Das zentrale Ergebnis der Begleitstudie lässt sich folgendermassen auf den Punkt bringen: Die Falllastsenkung im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts der Gemeinde Ostermundigen führte zu substanziellen finanziellen Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben und entfaltete zudem auch zahlreiche weitere, nichtmonetäre positive Auswirkungen. Im Schlussfazit werden die zentralen Erkenntnisse der Evaluation zusammengefasst und anschliessend mit weiterführenden Überlegungen ergänzt.

Die im Zentrum des Evaluationsmandats stehende statistische Wirkungsanalyse ergab hinsichtlich der finanziell relevanten drei Wirkungsdimensionen folgende Hauptbefunde:

■ Im Zuge der Falllastsenkung verringern sich die monatlichen **Fallkosten** (ausbezahlte Leistungen der Sozialhilfe, sog. «Nettobedarf») wesentlich um durchschnittlich 80.6 CHF, wobei Mehreinnahmen gemäss den vertiefenden Analysen insbesondere aus vorgelagerten Sozialleistungen – wie etwa der IV, der Arbeitslosenversicherung und den Ergänzungsleistungen – sowie höheren erzielten Erwerbseinkommen anfallen.

■ Die **Erwerbsintegration** der Klientinnen und Klienten hat sich moderat verbessert: Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einem unterstützten Haushalt mindestens eine Person erwerbstätig ist, bleibt weitgehend unverändert (-0.1 Prozentpunkte). Hingegen erzielten unterstützte Haushalte mit einer Erwerbstätigkeit ein im Schnitt um 124.2 CHF höheres Erwerbseinkommen. Hinzu kommen in der Tendenz geringfügig häufigere Ablösungen aufgrund von Erwerbstätigkeit (vgl. nächster Punkt).

■ Klientinnen und Klienten können im Zuge der Falllastsenkung häufiger in die finanzielle Selbständigkeit entlassen werden – die **Ablösungsrate** erhöht sich um 9 Prozent. Konkret bedeutet dies, dass mit der reduzierten Falllast pro Jahr näherungsweise 14 Fälle zusätzlich von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Dieser Befund ist statistisch nicht signifikant, d.h. heisst, die beste Schätzung legt zwar einen substanziellen positiven Effekt nahe, ein rein zufälliges Ergebnis kann jedoch nicht verlässlich ausgeschlossen werden, da die statistische Unsicherheit beträchtlich ist. Häufigere Ablösungen, so zeigten die durchgeführten vertiefenden Analysen, wurden in erster Linie aufgrund von geltend gemachten vorgelagerten Sozialversicherungs- und Bedarfsleistungen (inkl. Alimente) erzielt, ein geringfügig positiver Effekt zeigt sich zudem wegen Gründen im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit, wie etwa ein neuer Job oder insbesondere die Erhöhung des Beschäftigungsgrads. Im Einklang mit den Erwartungen steht, dass bei Ablösungen aus anderen Gründen (bspw. Wohnortswechsel, Eheschluss) kein positiver Effekt zu beobachten ist, da diese auch nicht durch sozialarbeiterische Tätigkeiten beeinflussbar sind.

Die durchgeführte Wirkungsanalyse stützt sich auf Daten der rund 1'850 von Anfang 2018 bis Ende 2025 von der Abteilung Soziales der Gemeinde Ostermundigen betreuten Sozialhilfe-Dossiers und den dazugehörigen monatlichen Buchungsinformationen aus dem Fallführungssystem. Sie geht über einen simplen Vorher-nachher-Vergleich hinaus, vielmehr kommen anspruchsvolle statistische Verfahren zum Einsatz, die in der Lage sind, auf potenzielle Stör- und Einflussfaktoren zu kontrollieren. Dazu zählen die sich im Zeitverlauf verändernde Zusammensetzung der Sozialhilfefälle (Kompositionseffekte) sowie exogene Kontextfaktoren, namentlich die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Obgleich einzelne statistische Befunde der Wirkungsanalyse mit einer grösseren Unschärfe behaftet sind, weisen die Ergebnisse in allen drei untersuchten Dimensionen durchgehend in eine positive Richtung. Sie fügen sich zu einem in sich stimmigen, konsistenten Gesamtbild und belegen die kostensenkende Wirkung der Falllastsenkung.

Das positive Gesamtergebnis der Wirkungsanalyse schlägt sich in substanziellen Einsparungen nieder, wie die durchgeführte Hochrechnung aufzeigt. Die beiden Wirkungsmechanismen der Falllastsenkung –

tiefere monatliche Fallkosten und eine höhere Ablösungsrate – führen zu jährlichen **Einsparungen in Höhe von 825'000 CHF netto** gegenüber dem kontrafaktischen Szenario ohne Falllastsenkung (Referenzjahr 2025). Dies entspricht einer Reduktion der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe der Gemeinde Ostermundigen – Transferleistungen und Verwaltungsaufwand – um rund 5 Prozent. Der Betrag resultiert aus der Verrechnung der pro Jahr anfallenden Minderausgaben aufgrund der tieferen durchschnittlichen Fallkosten (507'000 CHF) und der erhöhten Ablösungsrate (455'000 CHF) mit den Kosten des für die Umsetzung der Falllastsenkung benötigten personellen Mehrbedarfs (-137'000 CHF). Pro eingesetzten Franken für den personellen Mehrbedarfs resultiert ein Gewinn von 6.02 CHF («return on investment»). Auch unter Berücksichtigung der statistischen Unsicherheit bei den Modellschätzungen und unter Annahme eines pessimistischen Szenarios mit wesentlich geringeren Effekten der Falllastsenkung ergeben sich netto immer noch moderate Einsparungen, in einem optimistischen Szenario wären die Einsparungen noch wesentlich grösser – dies zeigen die durchgeführten Bandbreitenschätzungen.

Herausfordernd für die Evaluation des Pilotprojekts war, dass die Falllast aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht während der gesamten 3-jährigen Phase des Pilotprojekts kontinuierlich gesenkt werden konnte, sondern im Jahr 2024 temporär wieder stark anstieg, wie die Auswertung der Fallbelastung für die fallführenden Sozialarbeitenden zeigt (vgl. Kapitel 3.1). Damit verkürzt sich der Beobachtungszeitraum der Falllastsenkung und die entsprechenden Fallzahlen sind tiefer, was eine grössere statistische Unsicherheit bei den durchgeführten Analysen zur Folge hat. Auch die Zuordnung von Auswirkungen der Falllastsenkung, welche erst mit grösserer Verzögerung eintreten, wird dadurch weiter erschwert. Dies betrifft beispielsweise längerfristige Bemühungen zur nachhaltigen Verbesserung der Erwerbsintegration oder IV-Anmeldungen, die in der Regel frühestens nach einigen Monaten Früchte tragen. Solche potenziellen längerfristigen positiven Auswirkungen der Falllastsenkung werden in der vorliegenden Studie tendenziell unterschätzt, da sie teils erst in Zukunft realisiert werden.

Die Erkenntnisse aus den geführten qualitativen Interviews untermauern die Befunde der quantitativen Analyse. Sie zeigen zudem die konkreten Wege und Mechanismen auf, über welche die Falllastsenkung letztlich zu finanziellen Einsparungen führt, und sie verdeutlichen ebenfalls ihre weitreichenden nicht-monetären positiven Auswirkungen. Nach übereinstimmender Einschätzung der Befragten konnten im Zuge des Pilotprojekts zur Falllastsenkung die Beratungsqualität massgeblich erhöht und sozialarbeiterische Wirkungspotenziale konsequenter ausgeschöpft werden. Es sei nun möglich, in die unterstützten Klientinnen und Klienten zu «investieren, statt nur [Dossiers zu] verwalten». Aus den Gesprächen wurde etwa deutlich, dass die Klientinnen und Klienten bei der Erwerbsintegration intensiver begleitet und mitunterstützten Kindern und Jugendlichen insbesondere mit Blick auf ihre Bildungslaufbahn mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Auch die Abklärung und Geltendmachung von vorgelagerten Sozialleistungen, wie etwa Arbeitslosengeld oder IV-Rentenansprüche, als auch die Einforderung von Unterhaltsansprüchen profitieren von den zusätzlich verfügbaren sozialarbeiterischen Ressourcen.

Damit die personelle Aufstockung ihre volle Wirkung entfalten kann, wurde die Falllastsenkung von einem gezielten Bündel an fachlichen und organisatorischen Entwicklungsmassnahmen flankiert. Im Gegenzug schaffte erst die reduzierte Falllast die nötigen zeitlichen Freiräume, um diese Weiterentwicklungen im Arbeitsalltag auch tatsächlich umzusetzen. Falllastsenkung und Entwicklungsmassnahmen bilden so eine untrennbare Einheit und bedingen sich gegenseitig.

Zu erwähnen ist, dass gemäss den Befragten die tatsächliche Entlastung im Arbeitsalltag erst im letzten Projektjahr 2025 in ihrer ganzen Breite spürbar wurde. In der Startphase hatten organisatorische Hürden sowie unvorhersehbare personelle Herausforderungen die positive Dynamik zunächst noch gedämpft.

Die Falllastsenkung hat gemäss den Interviews auch zu einer merklichen Verbesserung des Teamklimas sowie einer gestiegenen Mitarbeiterzufriedenheit geführt, was auch mit Blick auf die Rekrutierung von qualifiziertem Personal und eine möglichst geringe Personalfluktuation vorteilhaft ist. Tatsächlich weist der Sozialdienst Ostermundigen gemäss dem jüngsten Prüfbericht der kantonalen Fachstelle Sozialrevisorat (FASR) von 2026 eine vergleichsweise tiefe Fluktuationsquote auf, welche deutlich unter dem Durchschnitt der weiteren geprüften Sozialdienste liegt.

Indirekte und nicht-monetäre Auswirkungen der Falllastsenkungen wurden in der vorliegenden Studie aufgrund ihres bewusst gewählten primären Fokus auf die finanziellen Auswirkungen der Falllastsenkung nur sekundär thematisiert. Sie sind im Rahmen einer Gesamtwürdigung des Pilotprojekts aber ebenfalls zu beachten. Raschere und häufigere Ablösungen von der Sozialhilfe sind mehr als nur eine Kostenersparnis. Die wiedererlangte finanziellen Eigenständigkeit vermindert die zahlreichen negativen Folgen eines langfristigen Sozialhilfebezugs, etwa mit Blick auf die psychische Gesundheit oder die Chancen auf eine nachhaltige berufliche (Re-)Integration. Eine höhere Beratungsqualität führt zu einer Verbesserung der gesundheitlichen, psychosozialen und familiären Situation der Betroffenen und erhöht deren Lebensqualität. Ein verstärkter Fokus auf die Bedürfnisse und Situation der mitunterstützten Kinder und Jugendliche zahlt sich langfristig aus, da etwa mit einem erfolgreichen Bildungsabschluss das erhöhte Risiko eines erneuten Sozialhilfebezugs im Erwachsenenalter wesentlich reduziert wird.

Die Bereitstellung ausreichender sozialarbeiterischer Ressourcen in der Sozialhilfe erweist sich folglich nicht nur allein aus einer strikt finanziellen Perspektive – in Form von eingesparten Sozialhilfeausgaben – als lohnend. Vielmehr stellt sie eine höchst profitable Investition dar, die auch einen Mehrwert sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Gesellschaft als Ganzes generiert.

Die Befunde der Studie reihen sich in die Ergebnisse anderer wissenschaftlich untersuchter Pilotprojekte zur Falllastsenkung ein, wie insbesondere jenes der Stadt Winterthur. Die in der damaligen Begleitstudie abschliessend formulierte Erkenntnis, dass «eine übermässige Fallbelastung in der Sozialhilfe sich auch unter rein finanziellen Gesichtspunkten nicht auszahlt, und dass eine Reduktion der Fallbelastung nicht nur eine höhere Betreuungsqualität und bessere Integrationsperspektiven für die Betroffenen ermöglicht, sondern ebenfalls zu substantiellen Einsparungen führt» (Höglinger et al. 2021, S. 60), bestätigt sich auch für die Sozialhilfe in Ostermundigen. Und wie in Winterthur zeigte sich auch in Ostermundigen, dass eine in Angriff genommene Falllastsenkung unweigerlich auch tiefgreifende organisatorische, prozessuale und fachliche Veränderungen mit sich bringt, welche von den Beteiligten über einen längeren Zeitraum ein hohes Mass an Engagement, Ausdauer und Beharrlichkeit abverlangt.

Insgesamt untermauern die Ergebnisse der vorliegenden Studie die bestehende empirische Evidenz zu den weitreichenden positiven Auswirkungen einer Falllastsenkung in der Sozialhilfe. Zugleich liefern sie wertvolle neue Erkenntnisse zur Wirkungsweise der Massnahme im spezifischen Kontext der Berner Gemeinde Ostermundigen. Eine im Auftrag des Kantons Bern erstellte Studie hatte argumentiert, dass sich die Befunde zur Falllastsenkung in Winterthur nicht direkt auf die Situation im Kanton Bern übertragen liessen, und stattdessen die Durchführung eines Berner Pilotprojekts empfohlen (Frey & Suri 2021, S. 31). Die vorliegende Untersuchung schliesst genau diese Lücke: Erstmals liegen empirisch fundierte Aussagen zu den Effekten einer Falllastsenkung für den bernischen Kontext vor – ausgehend von einem für die hiesigen Verhältnisse üblichen, gegenüber Winterthur wesentlich tieferen Ausgangsniveau der Fallbelastung.

Im Hinblick auf eine allfällige Überführung der Falllastsenkung in den Regelbetrieb lassen sich aus den Erkenntnissen der Begleitstudie einige Handlungsempfehlungen ableiten. Insbesondere in einem mittelgrossen Sozialdienst wie jenem der Gemeinde Ostermundigen schlagen unvorhersehbare Krankheitsausfälle, Kündigungen oder schwankende Sozialhilfe-Anmeldezahlen unmittelbar auf die Fallbelastung durch. Die Sicherstellung einer kontinuierlich tiefen Falllast erweist sich demnach als anspruchsvolle Aufgabe, der gebührend Beachtung zu schenken ist. Sie erfordert eine vorausschauende und ausreichend flexible Personalplanung, die in der Lage ist, personelle Vakanzen oder plötzliche Belastungsspitzen zeitnah abzufedern.

Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass eine Falllastsenkung einen tiefgreifenden organisatorischen und fachlichen Change-Prozess darstellt. Die Einarbeitung neuer Fachkräfte, die Anpassung etablierter Abläufe, die Weiterentwicklung methodischer und fachlicher Standards sowie deren Verankerung binden anfänglich Ressourcen und beanspruchen Zeit. Entsprechend entfalten sich die volle positive Dynamik und die messbaren Entlastungseffekte im Arbeitsalltag meist erst mit einer gewissen Verzögerung. Für eine erfolgreiche Weiterführung wäre es daher wichtig, die aktuell reduzierte Falllast möglichst lückenlos aufrechtzuerhalten. Ein längerer Unterbruch birgt das Risiko, die erreichte Konsolidierung zu gefährden und erneut zeitintensive Aufbauarbeit leisten zu müssen.

Literaturverzeichnis

Dackehag, Margareta, Lina Maria Ellegård, Ulf-G. Gerdtham und Therese Nilsson (2020). Social assistance and mental health: evidence from longitudinal administrative data on pharmaceutical consumption, Applied Economics, 52 (20): 2165-2177.

Eggs, Johannes, Mark Trappmann, Stefanie Unger (2014). Grundsicherungsempfänger und Erwerbstätige im Vergleich: ALG-II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein, IAB-Kurzbericht, No. 23/2014, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

Eser Davolio, Miryam; Strohmeier Navarro, Rahel; Zwicky, Heinrich; Gehrig, Milena; Steiner, Isabelle (2017). Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten. Zürich: ZHAW.

Fachstelle Sozialrevisorat FASR (2026). Sozialdienstprüfung Ostermundigen vom 23.02.2023 bis 25.02.2026. Prüfbericht. Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Amt für Integration und Soziales, Kanton Bern.

Frey, Miriam, Suri, Mirjam / BSS (2021). Evaluation Abgeltungssystem Besoldungskosten des Personals der Sozialdienste. Studie im Auftrag des Amts für Integration und Soziales Kanton Bern. Basel.

Gebel, M., & Vossemer, J. (2014). The impact of employment transitions on health in Germany. A difference-in-differences propensity score matching approach. *Social science & medicine*, 108: 128-136.

Gemeinde Ostermundigen (2022). Botschaft vom 15.11.2022 an den Grossen Rat Gemeinderat zum Pilotprojekt «Falllast in der Sozialhilfe verringern, Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt verbessern, Kosten senken»; Kreditbewilligung.

Gemeinde Ostermundigen, Abteilung Soziales (2023a). Projektbeschrieb zum Projekt Falllast. Finale Version vom 7.6.2023.

Gemeinde Ostermundigen, Abteilung Soziales (2023b). Zusatzkonzept Fallsteuerung für das Projekt Falllast. 27.11.2023

Höglinger, D., Rudin, M., Guggisberg, J. / Büro BASS (2021): Analyse zu den Auswirkungen der Reduktion der Fallbelastung in der Sozialberatung der Stadt Winterthur. Studie verfasst im Auftrag der Sozialen Dienste, Stadt Winterthur. Bern.

McCleary, Richard, David McDowall, and Bradley J. Bartos (2017). Design and analysis of time series experiments. Oxford University Press.

McDowall, David, Richard McCleary, and Bradley J. Bartos (2019). Interrupted time series analysis. Oxford University Press.

Reichardt, Charles S. (2019). Quasi-Experimentation: A guide to design and analysis. Guilford Publications.

Shadish, William R., Thomas D. Cook, and Donald Thomas Campbell (2002). Experimental and quasi-experimental designs for generalized causal inference. Boston: Houghton Mifflin.

Sommerfeld, P., Hess, N., Bühler, S. (2021). Soziale Arbeit in der Covid-19 Pandemie. Eine empirische Studie zur Arbeitssituation, Belastung und Gesundheit von Fachpersonen in der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Ergebnisbericht. Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit. Olten.

Anhang

A-1 Detailergebnisse der Modellschätzungen der Wirkungsanalyse

Detailergebnisse der Modellschätzungen zur Reduktion des Nettobedarfs

Tabelle 7: Modellschätzungen Reduktion monatlicher Nettobedarf pro Fall (in CHF)

	(1) Leeres Modell		(2) Modell mit Kontrollen Fälle-Komposition		(3) Vollständiges Modell	
	Koeffizient	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*
Intervention Falllastsenkung	**174.6**	(38.0)	**81.8**	(28.4)	**80.6**	(28.4)
Kontrollvariablen:						
Typ der Unterstützungseinheit:						
Einpersonenhaushalt			290.1	(115.4)	289.9	(115.4)
Paar ohne Kind			229.1	(173.6)	229.2	(173.6)
Einelternhaushalt			351.0	(103.3)	349.8	(103.3)
Paar mit Kind/ern			0.0	(.)	0.0	(.)
Einzelperson in MPH			983.3	(121.6)	982.2	(121.6)
Anzahl minderjährige Kinder						
0-1 Kind			0.0	(.)	0.0	(.)
2 Kinder			-689.5	(107.9)	-689.9	(107.9)
3 und mehr Kinder			-1040.5	(138.9)	-1042.0	(138.9)
Alter antragsstellende Person (bei Unterstützungsbeginn)						
Junge Erwachsene			344.8	(72.0)	344.7	(72.0)
26-49 Jahre			0.0	(.)	0.0	(.)
50 Jahre und älter			159.1	(77.7)	158.9	(77.7)
Aufenthaltsstatus/Nationalität						
Schweizer/in			0.0	(.)	0.0	(.)
Niederlassung C			250.9	(70.5)	250.9	(70.5)
Aufenthaltsbewilligung B & andere			109.0	(77.4)	108.9	(77.4)
Flüchtling/Vorläufig aufgenommene Person			-267.3	(83.9)	-267.9	(83.9)
Unterstützungsdauer (ln)			-528.5	(46.2)	-526.6	(46.3)
Unterstützungsdauer (ln) quadratisch			110.0	(8.4)	109.7	(8.4)
Erwerbslosenquote monatlich (Mittelland)					-23.8	(21.9)
Konstante	-2068.1	(31.9)	-2095.0	(129.8)	-1997.8	(157.5)
N Fälle	1 851		1 851		1 851	
N Beobachtungen (Fallmonate)	49 628		49 628		49 628	

Bemerkungen: Positive Werte entsprechen Minderausgaben/Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mehrausgaben/Mindereinnahmen.
Lineare Mehrebenenmodelle jeweils mit Random Intercept. Vollständiges Modell (3) und Modell mit Kontrollen für die Fälle-Komposition (2) mit AR(1) Stör-Term; leeres Modell (1) mit ausgewiesenen robusten Standardfehlern.
Referenzkategorie bei kategorialen Variablen jeweils unterstrichen. S.E = Standardfehler.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Detailergebnisse der Modellschätzungen zu ausgewählten Einnahmen und Ausgaben

Tabelle 8: Modellschätzungen ausgewählte monatliche Einnahmen und Ausgaben pro Fall (in CHF), Teil I

	(1) Leistungen IV		(2) Leistungen ALV		(3) Leistungen übrige Sozialversicherungen	
	Koeffizient	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*
Intervention Falllastsenkung	**40.4**	(11.5)	**9.0**	(4.5)	**77.3**	(20.5)
Kontrollvariablen:						
Typ der Unterstützungseinheit:						
Einpersonenhaushalt	16.6	(30.4)	-96.4	(17.5)	16.5	(63.9)
Paar ohne Kind	-13.0	(45.8)	-91.0	(26.4)	374.0	(96.1)
Einelternhaushalt	-34.7	(26.8)	-87.8	(15.7)	-21.3	(56.6)
Paar mit Kind/ern	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
Einzelperson in MPH	-14.9	(32.4)	-106.5	(18.5)	-68.4	(67.6)
Anzahl minderjährige Kinder						
0-1 Kind	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
2 Kinder	-57.6	(28.0)	-8.5	(16.4)	-52.6	(59.1)
3 und mehr Kinder	-47.6	(35.4)	-9.2	(21.0)	66.5	(75.4)
Alter antragsstellende Person (bei Unterstützungsbeginn)						
Junge Erwachsene	-14.3	(19.4)	-38.2	(11.0)	-38.9	(40.3)
26-49 Jahre	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
50 Jahre und älter	-55.9	(20.5)	-12.7	(11.8)	179.6	(43.0)
Aufenthaltsstatus/Nationalität						
Schweizer/in	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
Niederlassung C	-19.5	(18.6)	11.9	(10.7)	-68.5	(39.1)
Aufenthaltsbewilligung B & andere	-52.5	(21.0)	-13.7	(11.8)	-126.4	(43.4)
Flüchtling/Vorläufig aufgenommene Person	-88.0	(22.3)	-44.6	(12.7)	-123.7	(46.6)
Unterstützungsdauer (ln)	52.6	(18.5)	-19.3	(7.2)	14.2	(33.4)
Unterstützungsdauer (ln) quadratisch	-5.3	(3.1)	-1.2	(1.3)	7.3	(5.8)
Erwerbslosenquote monatlich (Mittelland)	-13.2	(9.3)	14.6	(3.5)	-9.3	(16.3)
Konstante	85.5	(55.1)	171.5	(24.4)	139.9	(102.4)
N Fälle	1 851		1 851		1 851	
N Beobachtungen (Fallmonate)	49 782		49 793		49 786	

Bemerkungen: Positive Werte entsprechen Minderausgaben/Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mehrausgaben/Mindereinnahmen.
Lineare Mehrebenenmodelle jeweils mit Random Intercept und AR(1) Stör-Term. Für Alimentezahlungen sowie Erwerbseinkommen (bei Erwerbstätigkeit) wurde nur die jeweils relevante Teilpopulation für die Analyse verwendet (Alimentezahlungen: Eineltern-Haushalte, Erwerbseinkommen: Haushalte mit mindestens einer erwerbstätigen Person).
Referenzkategorie bei kategorialen Variablen jeweils unterstrichen. S.E = Standardfehler.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Tabelle 9: Modellschätzungen ausgewählte monatliche Einnahmen und Ausgaben pro Fall (in CHF), Teil II

	(1) Alimentezahlungen (inkl. Bevorschussung)		**(2) Reduktion Wohnkosten**		**(3) Erwerbseinkommen** (alle Haushalte)		**(4) Erwerbseinkommen bei Erwerbstätigkeit**	
	Koeffizient	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*	*Koeffizient*	*S.E.*
Intervention Falllastsenkung	**10.4**	(12.0)	**3.9**	(5.5)	**29.7**	(11.1)	**124.2**	(23.1)
Kontrollvariablen:								
Typ der Unterstützungseinheit:								
Einpersonenhaushalt	-		369.5	(33.3)	-1245.1	(73.0)	-808.3	(97.6)
Paar ohne Kind	-		113.8	(50.0)	-703.5	(109.5)	-435.2	(150.3)
Einelternhaushalt	-		117.2	(30.2)	-800.1	(66.1)	-619.6	(83.6)
Paar mit Kind/ern	-		0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
Einzelperson in MPH	-		613.1	(35.0)	-1137.6	(76.6)	-867.1	(103.9)
Anzahl minderjährige Kinder								
0-1 Kind	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
2 Kinder	113.4	(46.8)	-208.6	(31.5)	18.3	(69.1)	162.1	(89.5)
3 und mehr Kinder	191.0	(70.4)	-308.7	(41.0)	9.4	(90.0)	250.9	(115.4)
Alter antragsstellende Person (bei Unterstützungsbeginn)								
Junge Erwachsene	-83.8	(61.7)	205.0	(20.6)	-48.7	(45.1)	-291.9	(72.5)
26-49 Jahre	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
50 Jahre und älter	12.9	(126.9)	-40.1	(22.4)	-79.1	(49.1)	-60.4	(88.9)
Aufenthaltsstatus/Nationalität								
Schweizer/in	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)	0.0	(.)
Niederlassung C	68.5	(58.9)	-14.0	(20.3)	151.3	(44.5)	50.0	(71.3)
Aufenthaltsbewilligung B & andere	-53.5	(54.7)	-12.1	(22.1)	173.3	(48.3)	52.1	(73.0)
Flüchtling/Vorläufig aufgenommene Person	-253.6	(61.7)	-50.3	(24.2)	119.0	(53.0)	-150.6	(78.9)
Unterstützungsdauer (ln)	61.4	(20.8)	-77.0	(8.7)	6.2	(17.9)	12.8	(39.5)
Unterstützungsdauer (ln) quadratisch	-3.8	(3.9)	18.6	(1.7)	12.8	(3.6)	17.5	(7.6)
Erwerbslosenquote monatlich (Mittelland)	14.6	(9.1)	-16.4	(4.1)	-16.9	(8.5)	-15.3	(18.0)
Konstante	40.6	(62.2)	-1097.8	(38.9)	1390.4	(83.9)	2174.9	(130.4)
N Fälle	339		1 851		1 851		964	
N Beobachtungen (Fallmonate)	11 176		49 669		49 748		13 999	

Bemerkungen: Positive Werte entsprechen Minderausgaben/Mehreinnahmen, negative Werte entsprechen Mehrausgaben/Mindereinnahmen.
Lineare Mehrebenenmodelle jeweils mit Random Intercept und AR(1) Stör-Term. Für Alimentezahlungen sowie Erwerbseinkommen bei Erwerbstätigkeit wurde nur die jeweils relevante Teilpopulation für die Analyse verwendet (Alimentezahlungen: Einelternhaushalte, Erwerbseinkommen bei Erwerbstätigkeit: Haushalte mit mindestens einer erwerbstätigen Person).
Referenzkategorie bei kategorialen Variablen jeweils unterstrichen. S.E = Standardfehler.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Detailergebnisse der Modellschätzungen zur Erwerbstätigkeit

Tabelle 10: Modellschätzungen Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit (Haushaltsebene)

	Erwerbstätigkeit			
	Odds Ratio	*S.E.*	*Average Marginal Effects*	*S.E.*
Intervention Falllastsenkung	0.9790	(0.0466)	**-0.0014**	(0.0032)
Kontrollvariablen:				
Typ der Unterstützungseinheit:				
Einpersonenhaushalt	0.0026	(0.0012)	-0.4442	(0.0331)
Paar ohne Kind	0.0733	(0.0492)	-0.2085	(0.0535)
Einelternhaushalt	0.0673	(0.0277)	-0.2153	(0.0328)
Paar mit Kind/ern	1.0000	(.)	0.0000	(.)
Einzelperson in MPH	0.0082	(0.0039)	-0.3749	(0.0354)
Anzahl minderjährige Kinder				
0-1 Kind	1.0000	(.)	0.0000	(.)
2 Kinder	0.3530	(0.1509)	-0.0661	(0.0256)
3 und mehr Kinder	0.2489	(0.1381)	-0.0868	(0.0321)
Alter antragsstellende Person (bei Unterstützungsbeginn)				
Junge Erwachsene	2.3158	(0.6148)	0.0584	(0.0187)
26-49 Jahre	1.0000	(.)	0.0000	(.)
50 Jahre und älter	0.3962	(0.1150)	-0.0586	(0.0179)
Aufenthaltsstatus/Nationalität				
Schweizer/in	1.0000	(.)	0.0000	(.)
Niederlassung C	2.9666	(0.7787)	0.0723	(0.0179)
Aufenthaltsbewilligung B & andere	4.6267	(1.3352)	0.1044	(0.0206)
Flüchtling/Vorläufig aufgenommene Person	5.2795	(1.6851)	0.1143	(0.0231)
Unterstützungsdauer (ln)	0.9769	(0.0837)	0.0466	(0.0030)
Unterstützungsdauer (ln) quadratisch	1.1080	(0.0174)	-	-
Erwerbslosenquote monatlich (Mittelland)	0.8525	(0.0294)	-0.0107	(0.0023)
N Fälle	1851			
N Beobachtungen (Fallmonate)	49 807			

Bemerkungen: Logistisches Mehrebenenmodelle mit Random Intercept. Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (interpretierbar als Odds Ratios) sowie die Average Marginal Effects mit ihren jeweiligen Standardfehlern. Der Average Marginal Effect ist die durchschnittliche Veränderung der Wahrscheinlichkeit (hier einer Erwerbstätigkeit), wenn sich die jeweilige unabhängige Variable um eine Einheit erhöht, 1.0 entspricht dabei 100 Prozentpunkten.
Referenzkategorie bei kategorialen Variablen jeweils unterstrichen. S.E = Standardfehler.
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

Detailergebnisse der Modellschätzungen zur Ablösung von der Sozialhilfe

Tabelle 11: Modellschätzungen Ereigniszeitanalyse Ablösung von der Sozialhilfe

	(1) Ablösung allgemein		**(2)** Ablösung wegen **Gründen rund um Erwerbstätigkeit**		**(3)** Ablösung wegen **Sozialversiche-rungs- & Bedarfs-leistungen, Alimenten**		**(4)** Ablösung wegen **anderen Gründen** (inkl. Wohnorts-wechsel)	
	Hazard Ratio	*S.E.*	*Hazard Ratio*	*S.E.*	*Hazard Ratio*	*S.E.*	*Hazard Ratio*	*S.E.*
Intervention Falllastsenkung	**1.089**	(0.068)	**1.022**	(0.109)	**1.478**	(0.173)	**0.979**	(0.109)
Kontrollvariablen:								
Typ der Unterstützungseinheit:								
Einpersonenhaushalt	0.704	(0.087)	0.497	(0.096)	0.585	(0.139)	1.072	(0.242)
Paar ohne Kind	0.948	(0.169)	0.922	(0.267)	1.027	(0.296)	0.554	(0.240)
Einelternhaushalt	0.661	(0.075)	0.526	(0.088)	0.448	(0.123)	0.953	(0.193)
Paar mit Kind/ern	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)
Einzelperson in MPH	1.024	(0.130)	0.799	(0.154)	0.683	(0.170)	1.633	(0.379)
Anzahl minderjährige Kinder								
0-1 Kind	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)
2 Kinder	0.626	(0.076)	0.562	(0.105)	0.388	(0.121)	0.867	(0.174)
3 und mehr Kinder	0.562	(0.086)	0.579	(0.126)	0.289	(0.138)	0.667	(0.187)
Alter antragsstellende Person (bei Unterstützungsbeginn)								
Junge Erwachsene*	1.133	(0.078)	1.117	(0.125)	1.315	(0.202)	1.073	(0.125)
26-49 Jahre	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)
50 Jahre und älter	0.908	(0.073)	0.381	(0.069)	2.399	(0.313)	0.693	(0.100)
Aufenthaltsstatus/Nationalität								
Schweizer/in	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)	1.000	(.)
Niederlassung C	0.990	(0.069)	1.342	(0.162)	0.874	(0.115)	0.850	(0.104)
Aufenthaltsbewilligung B & andere	0.988	(0.078)	1.415	(0.180)	0.570	(0.111)	0.958	(0.131)
Flüchtling/Vorläufig aufgenommene Person	0.720	(0.063)	0.971	(0.137)	0.412	(0.097)	0.680	(0.104)
Erwerbslosenquote monatlich (Mittelland)	0.826	(0.049)	0.755	(0.078)	0.823	(0.096)	0.891	(0.087)
N Fälle	1854		1854		1854		1854	
N "times at risk" (Fallmonate)	52 297		52 297		52 297		52 297	

Bemerkungen: Cox Proportional-Hazard Regressionen zur Ereigniszeitanalyse (Variante mit Episodensplitting zum Einbezug von zeitvarianter Kovariaten). Ausgewiesen werden die exponentierten Koeffizienten (interpretierbar als Hazard Ratios).
Referenzkategorie bei kategorialen Variablen jeweils unterstrichen. S.E = Standardfehler.
In den Regressionsmodellen zu den Ablösungen jeweils aus spezifischen Gründen («competing risks») werden die Ablösungen aus anderen Gründen jeweils als zensierende Ereignisse behandelt. Zusätzlich Kontrolle auf Saisonalität (Monats-Dummies, Koeffizienten nicht ausgewiesen)
Quelle: Fallführungssystem Abteilung Soziales Ostermundigen. Berechnungen BASS.

A-2 Liste der interviewten Fachpersonen

Tabelle 12: Befragte Fachpersonen der Abteilung Soziales Ostermundigen

Befragte Fachpersonen
Daniel Bock, Abteilungsleiter Soziales
Simon Käser, Bereichsleiter Sozialhilfe (SH) & Dienststellenleiter Intake SH
Omar Binda, Dienststellenleiter Fallführung Sozialhilfe
Teammitglieder Fallführung Sozialhilfe:
Beria Ganam
Michelle Lanzrein
Clara Lörtscher
Doris Pulfer
Milena Schmid
Simona Steibli
Felix Walder